Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr

Breslauer Zeitung

№ 42. Mittwoch den 11. Februar 1852.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 7. Februar. (Tel. Dep. d. Pr. Ztg.) **Die Repräsentantenkammer hat gestern mit 70 gegen 2 Stimmen das Fremdengesetz von 1835 auf drei Jahre verlängert. — Der Drucker des „Bulletin français", welchem 15,000 Exmplare saisirt worden, hat gegen die Regierung auf 30,000 Fr. Schadenersatz geklagt.**

Madrid, 6. Februar. Heute wurde der Königin, nachdem sich die Wunde geschlossen, der Verband abgenommen. Das Wundfieber hat aufgehört.

Madrid, 7. Febr. Die Königin befindet sich wohl. — Heute Mittag 1 Uhr ist der, eines Attentats auf die Königin überführte Verbrecher hingerichtet worden. (Tel. Dep. d. C. B.)

Konstantinopel, 31. Januar. Die Differenz bezüglich des brittischen Konsuls zu Belgrad ist ausgeglichen.

Athen, 1. Februar. Neue Ministerwechselgerüchte zirkuliren; früher nannte man den Gesandten zu London Hrn. Trikupis, neuestens den Nomarchen von Attika Hrn. Ambrosiades als künftigen Ministerpräsidenten.

Turin, 6. Februar. Die Preßgesetzdebatte wird immer noch heftig fortgesetzt, — nichts beschlossen.

Triest, 9. Februar. Gestern 6 Uhr Abends lief hier die k. k. Flottenabtheilung aus den dalmatinischen Gewässern ein; der Erzherzog Ferdinand Max übernachtete auf der Fregatte Venus.

Breslau, 10. Febr. [Zur Situation.] Die Sitzung der ersten Kammer war auf Mittwoch angesetzt worden. In einer kombinirten Fraktionssitzung, welche am Sonnabend stattfand, einigten sich indeß die in den Ansichten über die Bildung der Kammer divergirenden Mitglieder der entscheidenden Fraktionen über den einzubringenden Antrag, die Neubildung der Kammer betreffend. Der Präsident Graf Rittberg wurde ersucht, eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen, welche denn auch gestern stattfand. Der an die betreffende Kommission verwiesene Antrag ist folgender: Die Kammer wolle beschließen: in verfassungsmäßigem Wege die Verfassung vom 31. Jan. 1850 dahin abzuändern:

1) An die Stelle der Art. 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 tritt die Bildung der ersten Kammer durch königl. Verordnung.

2) Die erste Kammer soll bestehen: a. aus den großjährigen Prinzen des königl. Hauses; b. aus den Häuptern der hohenzollernschen Fürstenhäuser; c. aus den Häuptern der frühern reichsständischen Geschlechter in Preußen; d. aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer in Linealerbfolge verliehen wird; e. aus Abgeordneten solcher korporativen Verbände des alten und des befestigten Grundbesitzes, welchen der König das Recht auf Vertretung in der ersten Kammer außer den mit Virilstimmen Beliehenen beilegt; f. aus Abgeordneten solcher Städte und Universitäten, welchen das Recht auf Vertretung in der ersten Kammer vom Könige verliehen wird; g. aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit oder auf die Dauer ihres Amtes ernennt.

3) Die Bildung der ersten Kammer nach § 1 tritt am 7. August 1852 ein. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei den Wahlgesetzen für die erste Kammer vom 6. Dezember 1848 und 30. April 1851. Motive: Beseitigung der Beschränkungen der Krone. Gr. v. Alvensleben, Stahl, Frhr. v. Gaffron, als Antragsteller. Unterstützt durch 42 Mitglieder.

Wie uns aus gut unterrichteter Quelle privatim mitgetheilt wird, enthält vorstehender Antrag das Ultimatum der Rechten, welche sich damit in offenbaren Konflikt zur Staatsregierung stellt, da Herr v. Westphalen in der oben bezeichneten Fraktions-Sitzung ausdrücklich erklärt haben soll: daß Se. Majestät der König keinem andern, als dem Heffter'schen Antrage Seine Zustimmung geben würde.

Es dürfte also nächstens eine parlamentarische Krise eintreten, wenn nicht die erprobte Geschicklichkeit der bedrohten Partei doch noch im entscheidenden Augenblicke eine neue Wendung herbeizuführen versteht.

Im Uebrigen erfahren wir aus Berlin, daß bereits nächsten Donnerstag die Uebergabe der Verwaltung in den Herzogthümern an die dänische Regierung stattfinden soll, und daß auch das zum Theil auf Kosten des gesammten Deutschlands angeschaffte und bis jetzt in Rendsburg aufgehäufte Kriegsmaterial ohne Reserve irgend welcher Art an Dänemark übergeht.

Im englischen Unterhause ist die gesammte diplomatische Korrespondenz in Betreff der Flüchtlingsfrage auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden; zugleich hat Russell sich erklärt, daß dem, durch Brutalität österreichischer Offiziere in Florenz mißhandelten Engländer volle Genugthuung gegeben werden müsse.

Aus Paris nichts Neues von Bedeutung; aus Madrid erhalten wir die ersten, auf gewöhnlichem Wege eingelaufenen Details über das gegen die Königin verübte Attentat.

Preußen.

Berlin, 9. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König sind nach Altenburg gereist.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen expedirenden Sekretär, Kriegsrath Ritter vom Kriegsministerium, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem königlich niederländischen Kammerherrn, Freiherrn Anton v. Knobelsdorff zu Arnheim, den St. Johanniter-Orden; sowie dem Landbriefträger Franz Sennewitz zu Kosel, die Rettungs-Medaille mit dem Bande; und dem Kreisphysikus Dr. Timpf zu Hoyerswerda den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen; sowie den Generalmajor a. D. Grafen Finck v. Finckenstein zum Mitgliede der General-Ordens-Kommission; und den Kreisgerichts-Sekretär Otto zu Wetzlar zum Kanzleirath zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist von hier nach Altenburg gereist.

Die Ziehung der zweiten Klasse 105ter königl. Klassen-Lotterie wird den 17. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungs-Saale des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. 21ste Sitzung.

Nach der Genehmigung des Protokolls wird der eingegangene Antrag der Abg. Grafen von Alvensleben, Stahl und Freiherrn v. Gaffron auf Bildung der ersten Kammer der 14., mit der Berathung des dahin zielenden Antrages des Abg. Heffter bereits beschäftigten Kommission überwiesen. Die Kammer geht dann zu dem Berichte der Petitions-Kommission über und zwar liegen zunächst zwei Petitionen aus der Priegnitz vor in Betreff der Verfassungs-Revision. Die Kommission hat den Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen, welchem Vorschlage die Kammer einstimmig beitritt. In Betreff der Petition der Stadt Breslau auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als Staatssteuer hat die Kommission ebenfalls den Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen. Von den Abg. Veit und Grafen Burghauß ist der Verbesserungs-Antrag eingegangen, die Petition dem betreffenden Ministerio zur Erwägung zu überweisen. Nachdem die Abg. Veit, Kühne, Graf Burghauß für letzteres Amendement gesprochen, tritt die Kammer demselben mit großer Majorität bei. Bei den übrigen Petitionen geht die Kammer auf Antrag der Kommission zur Tagesordnung über.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Zweite Kammer. Sitzung vom 9. Februar.

Präs. Graf Schwerin. Der Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten steht auf der Tagesordnung. Milde beantragt: 8400 Rtl. für das Generalkonsulat in Mittel-Amerika zu streichen Er hält die Beziehungen des Inlandes zu Amerika nicht für wichtig genug. Ein Generalkonsulat in Neapel würde ihm zweckmäßiger erscheinen. Das Konsulat in Kopenhagen würde besser in Helsingoer stationirt werden. — Reg.-Kommissar geh. Rath Bock: Seit 1848 sind 3 Minister-Residenturen und 6 Geschäftsträgerstellen eingegangen; 52,300 Rtl. sind dadurch erspart. Mehr Beschränkungen in der Vertretung beim Auslande eintreten zu lassen, würde mit der Ehre des preuß. Vaterlandes nicht im Einklange stehen. Es sei anerkannt, daß Oesterreich und Frankreich bei weitem kostspieliger vertreten werden. In der münchener Kammer sei sogar hervorgehoben worden, daß die diplomatischen Agenten Preußens sehr niedrig besoldet seien. — Der Redner entwickelt mit besonderer Hervorhebung der Verdienste des Grafen Nostitz die im vorigen Jahre abgeschlossenen Handelsverträge. Eine Vertretung in Centralamerika sei insbesondere unerläßlich wegen der zunehmenden handelspolitischen Beziehungen jener Staaten zu Europa, und wegen der Aufmerksamkeit, welche andere Staaten, namentlich Sardinien, Belgien und Frankreich, diesen Beziehungen zugewendet haben. Der Generalkonsul sei eben in Guatemala angekommen, und es würde eine erhebliche Verlegenheit bereiten,

wenn derselbe wieder abberufen werden sollte. Das Konsulat in Kopenhagen könne nach Helsingoer verlegt werden, sobald die Verhandlungen über den Sundzoll erledigt sein würden. — Eynern erörtert die Wichtigkeit der Handelsbeziehungen zu Mittelamerika. — Milde zieht seinen Antrag zurück. — Olfert und Riedel sprechen noch für das Konsulat. — Beseler bemerkt in Bezug auf die Vertretung in Frankfurt, daß die Kommission an die Bundestagsgesandtschaft Bemerkungen über die Kontinuität der Bundesversammlung geknüpft habe, die nicht anerkannt werden könnten. — Andere Etats, die über das Staats-Archiv, die Provinzialarchive, die Baukosten von Ulm und Rastatt, endlich über das Finanzministerium werden ohne Diskussion genehmigt. Bei dem Etat der Einnahmen aus den indirekten Steuern kritisirt v. Patow die einzelnen Positionen in einem längeren Vortrage dahin, daß sie in der angegebenen Höhe zum Theil problematisch sein möchten; der Reg.-Kommissar widerspricht dem. In Betreff der Rübenzuckersteuer beantragt Schubert, die Kammer wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung ein Gesetz über eine angemessene Erhöhung der genannten Steuer einbringen werde, indem er auf den ganz enormen Ausfall hinweist, der durch das rasche Steigen einer sonst von ihm hochgeachteten Industrie in den Einnahmen aus dem Kolonialzucker eintreten muß. Der Finanzminister erklärt, daß die vom Redner für die Staatseinnahme hervorgehobenen bedenklichen Aussichten der Regierung keineswegs entgangen seien und sie sich bereits damit beschäftigt habe, in Bälde eine betreffende Vorlage zu machen. Fubel spricht gegen eine solche Steuererhöhung, welche auf die mit dieser Industrie verbundenen ökonomischen und gewerblichen Thätigkeiten nachtheilig einwirken müßte, zumal überhaupt noch nicht genügende Erfahrungen vorliegen. Der Schubertsche Antrag wird abgelehnt. Bei den Schifffahrts-Abgaben wird ein Antrag auf Herabsetzung derselben auf der Ruhr auf den Bedarf der Unterhaltungskosten, da auf diesem Flusse Steinkohlen den einzigen Transportgegenstand bilden, von Weißmann eingebracht, und theils aus der Wichtigkeit der dasigen Kohlengewinnung, theils aus dem Umstande erörtert, daß hier der Staat mit den von ihm gebauten Kanälen und Eisenbahnen mit der Privatgesellschaft der Ruhr in Konkurrenz getreten sei. Die Regierung giebt dieserhalb befriedigende Zusicherung und der Antrag wird angenommen. Bei der Abstimmung über den ganzen Einnahme-Etat weist v. Vincke auf einen oben zugestandenen Rechnungsfehler hin und verlangt Ermäßigung des irrthümlich zu hoch gegebenen Ansatzes. Nach einer kurzen Diskussion von Vincke, Patow, Osterrath und des Reg.-Kommissars erklärt der letztere im Namen seines Chefs, daß der von Patow nachgewiesene Irthum im Etat ausgeglichen werden solle. Der Kommiss.-Antrag auf Uebergabe der Kalenderverwaltung an das statistische Bureau wird angenommen, und sämmtliche Positionen des Einnahme-Etats genehmigt. — Bei den hierauf folgenden Ausgaben wird der Antrag Reuters auf Verminderung der Zahl der Provinzial-Stempelfiskale, ihre Bureaubeamten, Diäten 2c. abgelehnt. Den zur Remuneration der Gerichtsbeamten, welche sich bei Beaufsichtigung des Stempelverbrauchs und der Stempelansätze besonders thätig erweisen, ausgesetzten Betrag von 8000 Rthl. will Fliegel übereinstimmend mit der Kommission abgesetzt wissen, womit sich der Reg.-Kommissär einverstanden erklärt. Der Antrag wird, wie auch die übrigen Posten, genehmigt. Eben so die Etats der Salzdebits-Verwaltung und der der Lotterie. Es folgt der Bericht der Agrar-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Erweiterung der den Regierungen und Provinzial-Schulkollegien zustehenden Befugniß zur Bestätigung von Auseinandersetzungs-Rezessen. Der Entwurf wird ohne Diskussion angenommen. (Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: v. Vincke's Antrag hinsichtlich der Provinzial-Landtage.)

---

††† **Berlin,** 7. Februar. [Aus der zweiten Kammer.] Der Kampf um das goldne Vließ, Budget genannt, ward heute mit Ernst und Laune fortgesetzt. Bei solchen Gelegenheiten haben die Parteien meist vorher ihren Entschluß gefaßt, und man muß es verstehen, zwischen den Zeilen zu lesen. Die Rechte sagt zu allen Dingen ja, das ist ministeriell, und die Linke bemängelt, das nennt man die Rechte der Kammer wahren.

Die aus den geheimen Fonds unterstützte Tagespresse wurde scharf mitgenommen. Unsererseits sind wir der Ansicht, daß solche oktroyirte Blätter keinen Einfluß auf das Volk üben, eben weil man weiß, daß es bezahlte Arbeit ist. In England sagt man wohl: dieses oder jenes Blatt ist Organ des Ministers, allein eine direkte Einmischung der Regierung, oder irgend eine beabsichtigte Leitung der Presse ist völlig unbekannt. Die öffentliche Meinung bemächtigt sich jeder wichtigen Frage nach innen oder außen und beleuchtet solche so lange nach allen Siten, bis die wahre Lage der Dinge an den Tag kommt. Der Vortheil ist hier offenbar auf Seiten der Regierung, sie erhält nicht allein die mannigfaltigsten Aufschlüsse, sondern sie erfährt auch genau, in wie weit die Nation mit ihrer Unterstützung gehen wird. Die Regierungen des Kontinents sind offenbar noch in Vorurtheilen gegen die Presse befangen, indem sie sich mehr oder weniger der freien Bewegung entgegenstellen.

Die Tagesblätter sind freie Kommissionen, die dem Staate nichts kosten, in denen alle Parteien vertreten sind, die äußerste Linke bis zum ärgsten Tory der Rechten. Diese Leute maßregeln sich untereinander und am Ende bildet die öffentliche Meinung die richtige Mitte. Wir verwerfen deshalb die Verwendung geheimer Fonds für die inländische Presse.

Geheime Fonds für die Diplomatie mögen zuweilen erforderlich sein; haben wir dafür Geld ausgegeben, so zeigte sich leider weder in Holstein, in Hessen, Olmütz oder Frankfurt irgend ein Erfolg! — Wenn Graf Arnim von Zuständen Irlands sprach und solche vergeblich bei uns suchte, so hat sein Gegner, wohl aus naheliegenden Gründen, des Hungertyphus in Schlesien nicht erwähnen wollen. Zur Hebung der unteren Klassen bleibt überall ein weites Feld!

Die Kreis-Offiziere der Gensdarmerie kosten jährlich 40,700 Thlr. und erscheinen allerdings entbehrlich, und das Geld könnte zur Vermehrung der Gensd'armerie selbst verwendet werden.

Wie bereits erörtert, giebt das Land große Summen für die Städte, während ihm selbst der nöthige Schutz mangelt. Die Brigadiers in den Provinzen können sehr gut die Musterung der Mannschaften versehen, 8 sind bereits vorhanden; man gebe ihrer Größe wegen, Preußen und Schlesien zwei mehr, dann wäre der Dienst geordnet und wir ersparten ungefähr 38,000 Thlr. Bei 10 Brigadiers fielen alsdann ungefähr 70 Kreisinspektionen auf einen. v. Bodelschwingh-Hagen traf wieder der fatalistische Zufall in einer Sache mit ja und nein zu stimmen, aus Scheu vor einem parlamentarischen Regiment.

Das Kapitel der Strafanstalten ging unerörtert vorüber, wir aber möchten darauf aufmerksam machen, daß gute Schulen das einzige Mittel sind, diese Ausgaben zu beschränken. Sehr wahr sprach einst Fichte: „ich hoffe, daß ich einige Deutsche überzeugen und zur Einsicht bringen werde, daß allein die Erziehung es sei, die uns retten könne, von allen Uebeln die uns drücken."

Hier liegt der Stein der Weisen für alle Regierungen. Als Huldigung für die öffentliche Meinung hat das Staatsministerium eine Centralstelle für Preßsachen geschaffen. Möge sie auf diesem Wege recht bald die Erfahrung machen: daß man das Volk nicht mit Perlschrift unterrichten kann und die vorgeschlagene Stempelsteuer für Zeitungen eine Todsünde gegen Aufklärung und allgemeine Civilisation ist. Ein gebildetes Volk verlangt nicht nach Brod allein.

[Parlamentarisches.] Den Kammern liegt ein Verzeichniß der Staatsgarantien vor, in ihrem Zustande am Schlusse des Jahres 1850 Es sind im Ganzen 19 Institute und Gewährschaften, welche das Verzeichniß aufführt. Bei jeder Position ist der Rechtsgrund der übernommenen Garantie so wie der Umfang und Eintrittsfall der letzteren angegeben. Eine andere Nachweisung spezifizirt die Renten und Entschädigungen, welche der Staat für aufgehobene Rechte und Nutzungen zu gewähren hat. Nach dem Etat für 1851 beliefen sich diese auf 308,938 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Neu hinzugetreten sind jetzt u. A. die an die fürstlich lippesche Regierung wegen Abtretung ihres Antheiles an den landesherrlichen Rechten über Lippstadt von der Krone Preußen übernommene Jahresrente von 9120 Thlr., und die Amortisations-Zuschüsse, welche Preußen mit 1 pCt. zu den auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen einiger in Westfalen und Sachsen bestehenden Ablösungs-Tilgungskassen zu leisten hat.

†† **Berlin,** 9. Febr. [Die schleswig-holsteinsche Angelegenheit. — Vermischtes.] Wir hören, daß schon der nächste Donnerstag als Termin für die Uebergabe der Landesverwaltung des Herzogthums Holstein an den neu ernannten Minister für Holstein, Grafen von Reventlow-Criminil, durch die Bundeskommissarien in Kiel angesetzt worden ist. Der Eintritt dieser Thatsache wird der Bevölkerung von Seiten der Abschied nehmenden Bundeskommissarien ebensowohl wie von dem die Verwaltung antretenden Minister Reventlow angezeigt werden. Unmittelbar nach diesem Zeitpunkt, also wahrscheinlich noch am Schlusse dieser Woche, wird dann der Rückmarsch der Bundestruppen beginnen. — Man weiß, wie viel für die Vermehrung der Leiden des unglücklichen Herzogthums Schleswig während der letzten Zeit die persönliche Härte und Lieblosigkeit des Ministers von Tillisch gethan hat; gleich wichtig ist nun in der Folge für das der Aufhülfe so dringend bedürfende Herzogthum Holstein die Persönlichkeit des Grafen Reventlow-Criminil. Wir benutzen deshalb diese Gelegenheit zur Aufzeichnung folgender kurzer Notizen über ihn: Graf Heinrich v. Reventlow-Criminil begann seine amtliche Laufbahn im Herzogthum Lauenburg, trat aber schon kurze Zeit darauf in die schleswig-holstein-lauenburg'sche Kanzlei in Kopenhagen, und wurde bereits 1841 von König Christian VIII. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er blieb in dieser hohen Stellung, bis die kopenhagener Revolution Friedrich VII. am 21. März 1848 zur Entlassung seines bisherigen Ministeriums und zur Ernennung des s. g. Casino-Ministeriums nöthigte. Seitdem lebte der Graf zurückgezogen von allen Geschäften. Er mißbilligte die bewaffnete Erhebung der Herzogthümer, aber nicht minder die Gewaltschritte des dänischen Ministeriums gegen Schleswig und das ganze demokratische Treiben in Dänemark. Schon nach der Schlacht bei Idstedt ernannte ihn Friedrich VII. am 28. Juli 1850 zu seinem ihm allein verantwortlichen Staatssekretär für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Er nahm die Stelle zwar an, aber die damaligen Verhältnisse hinderten ihn noch, seine Thätigkeit in Holstein praktisch zu bekunden. Er wurde dann im Januar 1851 zum landesherrlichen Kommissar ernannt, um dänischer Seits die Verhandlungen mit den Bundeskommissarien zu führen, hat diese Funktionen auch bis jetzt ausgefüllt, wo er auf den Vorschlag der deutschen Großmächte abermals zum Minister für Holstein gemacht ist. Graf Criminil hat zwar vielfach seine Anhänglichkeit an das Gesammtstaatssystem Christians VIII. bewiesen, ist aber einerseits durch die Bande des Bluts und der Freundschaft mit dem Adel in Schleswig-Holstein so vielfach verbunden, und gilt andererseits auch für so ehrlich und leutselig, daß man allgemein der Hoffnung lebt, er werde die Interessen des ihm jetzt untergeordneten Herzogthums Holstein, wo immer möglich, nach seinen besten Kräften wahrnehmen. — Bei der Auflösung der schleswig-holsteinschen Armee im Januar 1851 wurde der größte Theil des Kriegsmaterials nach der Festung Rendsburg gebracht, wo es sich unter dem Schutze der deutschen Bundestruppen noch bis diesen Augenblick befindet. Gegenwärtig, wo die österreichischen und preußischen Truppen ihren Rückmarsch antreten, geht dieses zum großen Theil für deutsches Geld angeschaffte Material in die Hände der Dänen über. Es wird uns auf eine desfallsige Anfrage ausdrücklich in Abrede gestellt, daß irgend welche Bedingung gestellt sei, der zufolge dieses Kriegsmaterial auch ferner unter deutschem Schutze in Rendsburg verbleiben solle. Die Stärke der Dänen wird so also durch die von Deutschen herbeigeschafften Mittel selbst vermehrt werden. — Preußen hatte bisher nur interimistisch bis zum 1. April den französischen Fahrzeugen auf dem Rhein diejenige Ermäßigung des Rhein-Octrois zugestanden, welche die Schiffe deutscher Flagge seit dem 1. Oktober v. J. genießen. Die Verhandlungen wegen einer definitiven Regulirung dieser Angelegenheit sind unterdessen emsig fortgesetzt worden, und wir hören, daß in Folge davon soeben eine Uebereinkunft getroffen worden ist, welche den französischen Fahrzeugen auch für die Folge eine Gleichstellung mit den deutschen sichert. — Es darf jetzt als gewiß angesehen werden, daß der im nächsten Monat hier zusammentretenden Zollkonferenz ein Antrag wegen sofortiger Erhöhung der Runkelrübenzucker-Steuer vorgelegt werden wird, so wie auch ein Vorschlag zu einer vollständig veränderten Erhebungsweise dieser Steuer, weil sich herausgestellt haben soll, daß der jetzt angewendete Erhebungsmodus weniger Zucker zur Steuer heranziehe, als wirklich producirt wird.

Berlin, 9. Februar. [Zur Tageschronik.] Die hier anwesend gewesenen, jetzt aber auf ihre resp. Posten zurückgekehrten Chefs der größern Polizeiverwaltungen in Deutschland, sind sämmtlich von dem Polizeipräsidenten v. Hinkeldey Sr. Majestät dem Könige vorgestellt worden.

Dem Vernehmen nach wird im Frühjahr ein Umbau im Innern des königl. Schauspielhauses vorgenommen werden, man sagt, daß während dieser Zeit zum Theil von den königlichen Schauspielern auf der königstädter Bühne werde gespielt werden.

Die „Wehr-Zeitung" bringt einige interessante Details über eine Huldigung, welche das Offiziercorps des 1. Infant.-Reg. seinem Chef, dem Fürsten von Warschau, dargebracht hat. Das Regiment hat ein sinnreich komponirtes Album anfertigen lassen, welches außer einer gedrängten Geschichte des Regiments und einem Verzeichnisse der Chefs, die es gehabt hat, Abbildungen der Uniformen des Regiments seit seiner Gründung (1619) und einer Karte, der vom Regiment ausgeführten Waffenthaten, auch der Fahnen und Fahnenbänder, die dem Regimente verliehen worden, enthält. Am russischen Neujahrstage (13. Januar) überreichte eine Deputation das Geschenk dem Fürsten, der sich in einem an den Kommandeur des Regiments Obersten v. Bosse gerichteten Handschreiben, und in einer durch seinen Kanzler Herrn v. Krusenstern an den General-Consul v. Adelung in Danzig erlassenen Zuschrift sehr befriedigt geäußert hat.

Die Rückkehr der Bundestruppen aus Schleswig-Holstein, resp. aus Hamburg wird nach Uebergabe der gesammten Autorität in den Herzogthümern an den König-Herzog sofort nach Maßgabe der vorhandenen Transportmittel erfolgen. Seitens des königl. Kriegsministerii sind in dieser Beziehung Dispositionen bereits getroffen. (C. B.)

Se. Maj. der König begaben sich am Sonnabend Abend von hier nach Potsdam und geruhten am Sonntage der Einweihung der neuen Kirche in Kaput beizuwohnen. Nach beendigter Feier geruhten Se. Maj. ein Dejeuner in der Wohnung des General-Lieutenants von Thümen zu nehmen, dessen Familie in Caput wohnhaft ist. Allerhöchstdieselben trafen um 2 Uhr Nachmittags wieder hier ein.

Se. Majestät der König sind heute Mittag 1 Uhr mittelst Extrazuges über Köthen und Leipzig nach Altenburg gereist, um allerhöchst der morgen stattfindenden Vermählung JJ. HH. des Erzgroßherzogs von Oldenburg und der Prinzessin Elisabeth von Altenburg beizuwohnen. Se. Majestät werden übermorgen zurückerwartet.

Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen werden etwa noch 8 Tage hier verweilen und dann Höchstsich nach Koblenz zurückbegeben.

Gestern fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Konferenz statt, welcher

die sämmtlichen Räthe des Ministeriums beiwohnten. Gegenstand der Berathung dürfte der Zollverein gewesen sein.

Der französische Minister und Gesandte in außerordentlicher Mission David ist nach Dresden, und die königl. großbritannischen Kabinetskouriere Holms und Kapitän Weyner sind bezüglich nach Wien und St. Petersburg von hier abgereist. (N. Pr. Z.)

Aus guter Quelle wird der B. H. mitgetheilt, daß bis jetzt über die dem Zollvereinskongreß zu machenden Vorlagen noch nichts der Sache der Handelsfreiheit Günstiges beschlossen ist, mit Ausnahme einer Reduktion des Zoll auf Roheisen von 10 Sgr. auf 7½ Sgr. pro Ctr. Gegen eine solche Reduktion haben auch die meisten Eisenproducenten keine Einwendung erhoben.

*** Magdeburg,** 9. Februar. [Die städtischen Geldverhältnisse.] Mit großem Interesse verfolgt die Einwohnerschaft die amtlichen Nachweise der städtischen Geldverhältnisse, da bei den großartigen Projekten der Eisenbahnen zc. eine Betheiligung der Stadt erwünscht, aber schwerlich möglich sein dürfte. Die allerdings bedeutende Einnahme beträgt 208,000 Thlr.; worin 55,500 Thlr. Kommunalsteuer; 22,000 Thlr. Zinsen von Kapitalien; 42,000 Thlr. Einnahmen von Handelsanstalten enthalten sind. Der größte Theil der übrigen Einnahmen basirt sich auf Miethen und Pachten von Grundstücken, wozu die drei bekannten Vergnügungsorte Herrenkrug, Damenkrug und Vogelgesang gehören. Die auf 208,000 Thlr. angegebene Ausgabe enthält als Hauptposten das Armenwesen mit 46,678 Thlr.; das Schulwesen mit 27,000 Thlr.; ferner 24,700 Thlr. Verwaltungskosten; 13,000 Thlr. für Handelsanstalten; 11,000 Thlr. für Wege, Brücken, Ufer zc. — Für die nächtliche Bewachung sind 5077 Thlr.; für Straßenbeleuchtung 7000 Thlr.; für Feuerlöschanstalten 2800 Thlr.; für Gesundheitspolizei 138 Thlr. in Ansatz gebracht.

*** Magdeburg,** 10. Februar. [Die freie Gemeinde. — Vermischtes.] Unter den hiesigen Institutionen hat wohl keine eine so häufige und bittere Besprechung veranlaßt, als die geduldete Religionsgesellschaft der „freien Gemeinde", deren Prediger Uhlich und Sachse, hier übertrieben verehrt, dort allzu heftig geschmäht werden. Nach den besten neueren Notizen zählt jetzt die Gemeinde 8000 Seelen, worunter aber kaum die Hälfte Erwachsene. Die Rechnungslegung ergiebt eine Ausgabe von 2800 Thlr. Das Haus der Gemeinde, am 16. November v. J. in Gebrauch genommen, faßt 2000 Menschen. Ein Frauenverein ist der gegenseitigen Wohlthätigkeit gewidmet; er besteht jetzt aus 471 Frauen. Mehrere Jungfrauen leiten die kleinen Mädchen zum Stricken und Nähen an. 103 Helfer besorgen das Gemeindeleben, namentlich die Einsammlung der Beiträge. Seit Weihnachten besteht zu geistiger Fortbildung der Jünglinge, der Jünglingsabend, welcher Montags durch Vorträge, kurze Mittheilungen und Deklamation seinen Zweck zu erreichen strebt. Ein Redeübungsverein (!), zu Austausch und weiterer Verarbeitung der Gedanken, welche die religiösen Sonntags- und Mittwochs-Vorträge anregen, tritt in diesen Tagen ins Leben.

Unter der hiesigen Kaufmannschaft hat das energische und konzentrirte Bestreben Schlesiens, ihr Interesse gegen die Freihandels-Maximen zu wahren, schon hier und dort lebhaften Antheil gefunden, namentlich den Wunsch begründet, daß in manchen so wichtigen Lebensfragen ein engeres Zusammenschließen des Handelsstandes Noth thue. Wer die Isolirung der hiesigen reichen Kaufleute von den Unbemittelten und Emporkömmlingen kennt, kann nur wünschen, daß ein gesteigerter Gemeinsinn der Kaufmannschaft lebendiger werde. — Daß der Aufsatz in der Breslauer Zeitung über „Runkelrübenzuckerfabriken", ihre Leistungen, Besteuerungen zc. in den hiesigen Zeitungen nachgedruckt und mit großem Interesse gelesen ist, kann ich hierbei noch erwähnen. — Daß General v. Hedemann, der kommandirende General, unsere Stadt verlassen wird, scheint nun gewiß. — Das Verbot des Tabakrauchens innerhalb der Stadt ist nunmehr allen Militärs aufs schärfste zur Beachtung empfohlen. — Die Arbeiten behufs Desarmirung der Festung sind in dem befohlenen Maße ausgeführt, wonach fast alle Pallisadirungen beseitigt, die zahlreichen Blockhäuser aber stehen gelassen und mit Dächern versehen sind.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Februar. [Zur Flotte.] Das „Fr. J." schreibt: Ob die Entscheidung über das Schicksal der Flotte, wie in der Sitzung vom 24. v. M. beschlossen ist, am 10. d. M. erfolgen wird, scheint noch ungewiß. Wie uns nämlich mitgetheilt wird, hat Oesterreich vor einigen Tagen die betreffenden Regierungen vertraulich aufgefordert, den Beschluß wegen der ihrem Gesandten zu ertheilenden Instruktion noch kurze Zeit auszusetzen; es würde beabsichtigt, Seitens des kaiserlichen Kabinets eine Mittheilung an die betheiligten Regierungen zu erlassen, welche auf die Beschlußfassung von wesentlichem Einfluß sein würde.

[Notizen.] Der kurfürstlich hessische Bundestagsgesandte, Freiherr v. Trott, ist nach achttägiger Abwesenheit heute von Kassel wieder hier eingetroffen. — Dem Vernehmen nach werden die Prinzen des Hauses Orleans auch dem Bundestage eine Darlegung ihrer verletzten Besitzthumsrechte vorlegen lassen, ein gleiches Memorial soll an alle europäische Höfe abgehen. (N. Pr. Z.)

München, 7. Febr. Die heutige Sitzung der Abgeordneten war eine ungewöhnlich belebte. Abg. Prells Beschwerde wegen Bedrückung der Presse stand auf der Tagesordnung. Das Ministerium stellte sich auf den formellen Standpunkt und ging kaum nothdürftig in die Sache ein. Der Ministerpräsident versicherte, daß man mit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung nicht bestehen könnte, daß er eine Abänderung vorschlagen werde, und vindicirte sich das Recht der Ausweisung wegen Betheiligung in der Presse. Die Beschwerde wird als nicht begründet zurückgewiesen.

Stuttgart, 6. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde eine Motion eingebracht, die Regierung um Vorlage eines Gesetzes über die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und Abschaffung der auffallendsten Uebelstände im Civilprozeß-Verfahren zu ersuchen. Die Verhandlungen der Kammer betrafen gestern und heute das Gesetz über Versicherung des beweglichen Vermögens. — Die geschichtlichen Vorlesungen von Zimmermann, die derselbe bisher ungehindert halten durfte, sind plötzlich verboten worden.

Darmstadt, 6. Februar. In der heutigen Berathung der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Assisengesetzes vom 31. Dezember 1848 für Rheinhessen war der Kampf ein sehr lebhafter. Zwar wurde der Gesetzentwurf im Ganzen nach den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses, welche die Staatsregierung adoptirt hatte, angenommen, jedoch mit Ausnahme der Zuständigkeit des Schwurgerichts. In dieser Beziehung sollte die Gesetzgebung vom Jahre 1841 hergestellt, also diese Zuständigkeit sehr beschränkt werden. Die Kammer, fast vollzählig, da nur zwei Abgeordnete fehlten, lehnte in dieser Beziehung mit 25 gegen 23 Stimmen den Antrag des Ausschusses, welcher sich dem Gesetzentwurf sehr nahe gestellt hatte, ab und nahm mit 27 Stimmen gegen 21 den Antrag des Abg. Reh an, demzufolge nur in Bezug auf gemeine Verbrechen einige Beschränkung eintreten solle.

Kassel, 7. Februar. [Die Untersuchungen und Verfolgungen] dehnen sich in Folge des beim Advokaten Alsberg gemachten Fundes immer mehr aus. Gestern schon brachte die „Kasselsche" die steckbriefliche Verfolgung des Gutsbesitzers Wallach. Eine Reihe von Haussuchungen hat vorgestern begonnen und gestern den ganzen Tag gedauert. Das ganze Polizeipersonal war aufgeboten. Wer mit einem der Verhafteten irgendwie Umgang gehabt, erscheint als verdächtig. Es mögen wohl 12 bis 15 Häuser zusammenkommen, in denen die Polizei Nachsuchung gehalten hat. Wie es scheint, sind namentlich die Briefschaften einer sorgfältigen Revision unterworfen worden. Von großartigen, gravirenden Ergebnissen hat man nicht gehört. (N. Z.)

Hamburg, 9. Februar. Graf Mensdorff-Pouilly ist begleitet vom Oberst Rösgen in Kiel wieder eingetroffen. Die Uebergabe Holsteins an den Landesherrn wird ehestens erfolgen. Ueber die nach Verlauf von 14 Tagen zu vollziehende Beförderung der alsdann abziehenden Bundestruppen ist mit der Direktion der berlin-hamburger Eisenbahngesellschaft bereits Kontrakt abgeschlossen.

Wie die kopenhagener Blätter berichten, ist Herr Tillisch gegenwärtig auch als Kabinetssekretär Sr. Majestät des Königs entlassen; statt seiner sind ernannt Kammerherr Lunding für das Königreich, v. Rosenörn für Schleswig und Conferenzrath Dumreicher für Holstein als Kabinetssekretäre. Von den bei der schleswig-holsteinischen Regierung angestellten Beamten sind mehrere bereits in Kopenhagen eingetroffen; die übrigen werden zum 15. erwartet. Die „Berl. Ztg." meint, es würden die sämmtlichen schleswigschen Departements mit allen Finanz- und Zollwesen-Comtoiren nach Kopenhagen verlegt werden. Was die „schleswigschen Departements" betrifft, dürfte dies doch sehr zu bezweifeln sein. Der Reichstag soll damit umgehen, das Ministerium unter Anklage zu setzen. (Hamb. Nachr.)

Oesterreich.

L. N. **Wien,** 9. Februar. [Bodenschätze. — Vermischtes.] Den armen Bewohnern der schlesischen Grenze erscheint ein nie geahnter Hoffnungsstrahl, die Industrie jener Gegend einen Aufschwung nehmen zu sehen. Der Montanist Regner entdeckte nämlich bei dem Dorfe Zbecznik ein reiches Eisenerzlager, welches, wenn Kapitalisten diesen neuen Industriezweig ins Leben rufen, hundert armen Menschen Brot verschaffen würde. — Auch in anderen Gegenden des Reiches entdeckt man immer neue Reichthümer des Bodens. In Krain wurde kürzlich eine Bleimine aufgefunden. Eine baierische Gesellschaft will um die Erlaubniß nachsuchen, sie bearbeiten zu dürfen. — Bei Sappado, nahe an der Grenze von Krain, hat man einen Marmorbruch entdeckt. Der Stein ist zu Bildhauerarbeiten sehr geeignet und soll nach der Meinung Sachverständiger dem kararischen wenig nachgeben. — Die Steinkohlengruben zu Rover in Krain werden neuerdings in Angriff genommen.

In dem Dorfe Bukow (przemysler Kreises) ist am 9. Januar Abends eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche von einem starken Winde angefacht, in kurzer Zeit den größten Theil des Dorfes einäscherte. Im Ganzen sind 216 Gebäude mit allen darin aufbewahrten Habseligkeiten und Vorräthen verbrannt. 72 Grundwirthe mit ihren zahlreichen Familien sind obdachlos.

Der sardinische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Revel, unterhandelt in zwei wichtigen Angelegenheiten. Die Eine betrifft die Poschifffahrt, die Andere die Verbindung der Eisenbahnen. Die Engländer Mills und Brassey haben angeboten, die nöthigen Fonds zum Bau von Ticino bis Buffalora, unweit Mailand, zu beschaffen, unter der Bedingung, daß einige Strecken jenseits Mailand vollendet werden, die Eisenbahngesellschaft von Turin nach Novara die Linie bis an den Ticino führe und die piemontesische Regierung die Linie über Borgamanero, Orta und Gravillona annehme, um den Schienenweg von Genua an den Lago Maggiore zu führen.

♉ **Wien,** 8. Febr. [Die hamburger Garnison. — Die Bibliothek des Fürsten Metternich.] Durch die preußische Forderung, an der Besatzung Hamburgs fortan Antheil zu nehmen, hat sich das hiesige Kabinet bestimmt gefunden, von der ursprünglichen Absicht, in jener freien Stadt eine Garnison von 4000 Mann zu belassen, abzukommen, so daß nunmehr das ganze Armeekorps seinen Rückmarsch antreten dürfte. Unter den Truppen in Holstein befindet sich auch das ungarische Infanterie-Regiment Fürst Schwarzenberg, unter dessen, meistens aus ehemaligen Honveds bestehenden Mannschaft durch die zahllosen Angebereien des jüngst hingerichteten Emissärs Pieringer vielfache Verhaftungen stattgefunden haben sollen, allein wahrscheinlich dürfte die Mehrzahl der Kompromittirten mit Versetzung in die Strafkompagnien davon kommen, weil eine angemessene Bestrafung en masse zu viel Aufsehen erregen würde und von einem drückenden Einfluß auf den Geist der Armee sein müßte. — Die Uebertragung der auserlesenen Bibliothek des Fürsten Metternich, welche bis jetzt immer noch im Gebäude der Staatskanzlei aufgestellt war, in dessen Villa am Rennwege, hat erst vor einigen Tagen stattgefunden. Die Büchersammlung besteht aus 24,000 Bänden und ist noch von dem Baron Hügel geordnet worden; sie enthält sehr seltene Druckwerke aus der ältesten Epoche der Buchdruckerei, indem sie aus dem alten Kloster Ochsenhausen herstammt, womit die Grafen Metternich nach der Säkularisirung der geistlichen Besitzthümer für ihre auf dem französisch gewordenen linken Rheinufer gelegenen Güter durch die deutsche Entschädigungs-Kommission schadlos gehalten wurden. Diese Uebersiedelung wird vom Publikum als ein sicheres Zeichen gehalten, daß der Fürst an keinen Wiedereintritt in die Staatsgeschäfte mehr denkt.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. [Tagesbericht.] Der Moniteur schweigt: also ist nichts von Bedeutung zu melden, da er gern allein in diesem Augenblick die Geschichte Frankreichs macht.

Die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt sich daher — faute de mieux — mit dem spanischen Attentat und erschöpft sich in Muthmaßungen über dasselbe.

Im Uebrigen bespricht man noch immer die Reden Guizots und Montalemberts, welche beide bei ihrem Abdruck in den Zeitungen von der Censur gräulich verstümmelt wurden.

Es wird jetzt allgemein versichert, daß einer der Hauptträger der Dezember-Ereignisse, der General de Saint-Arnaud, in entschiedener Ungnade steht, und unter der beschönigenden Form der Ernennung zum Generalgouverneur von Algerien gänzliche Entfernung vom Schauplatz alles Wirkens und Schaffens zu gewärtigen hat. Der General Randon würde, von Algerien zurückkehrend, an Saint-Arnauds-Stelle das Kriegsministerium überneh-

men. Der Prinz, scheint es, kann dem letztern nicht vergessen daß er bei Gelegenheit der gegen die Orleans verhängten Güter-Konfiskation verlangt und darauf bestanden hat, daß seine „angebotene und nur auf das Dringen des Prinzen zurückgenommene" Entlassung durch den Moniteur der ganzen Welt angezeigt wurde. Wie empfindlich überhaupt dem Präsidenten die bekannt gewordene Meinungsverschiedenheit mit seinen Ministern sein muß, und wie sehr ihm daran gelegen ist, die nachtheilige Wirkung derselben auf's große Publikum zu beseitigen, läßt sich aus seinem Benehmen gegen Hrn. v. Morny bei seiner neulichen Anwesenheit in der komischen Oper schließen. Kaum hatte er in seiner Loge Platz genommen, als einer seiner Adjutanten ihn auf die Anwesenheit des Hrn. v. Morny in einer der benachbarten Logen aufmerksam machte. „Gehen Sie, holen Sie ihn!" erwiederte er. Herr v. Morny, der einen Ueberrock trug, entschuldigte sich mit seinem Anzug, den er nicht für passend hielt, um neben dem Staatsoberhaupt damit zu erscheinen. „Er soll kommen, wie er ist!" wiederholte der Prinz dem Adjutanten, und Herr von Morny war genöthigt sich zu fügen, indem er entgegnete: „Wenn es ein Befehl ist, so folge ich Ihnen." Der Präsident behielt Hrn. von Morny den ganzen Abend so auffallenderweise neben sich, daß man seinem Benehmen allgemein eine politische Absicht unterlegte. Wenn die Dezember-Minister mit dem Prinzen schon in gewisse Mißhelligkeiten gerathen sind, so sind ihre Beziehungen unter einander noch weit weniger, was sie sein sollten. Mehrere von ihnen leben in offenbar gespannten Verhältnissen. Sie kommen fast nie miteinander zusammen, und ein Ministerium, ein einheitliches Kabinet existirt nur dem Namen nach. Dieß ist übrigens im neuen System kein Uebelstand, und eine Tradition des Kaiserreichs, die dem Präsidenten gewiß die geringste Sorge macht.

Spanien.

Madrid, 2. Febr. [Ueber das Attentat auf die Königin] schreibt man der „K. Z.": „Ein feiger Meuchelmörder hat es gewagt, Hand an die Königin zu legen, als diese heute Nachmittags, aus der Kirche de la Atocha zurückkehrend, bereits auf der Straße Mayor angelangt war. Die Königin, an der Seite ihres Gemahls und umgeben von einem glänzenden und zahlreichen Hofstaate, empfing die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit ihres Volkes, als auf einmal ein Mann sich zu ihr herandrängte, um der von allen Spaniern geliebten Frau den Tod zu geben. Die Gerüchte hierüber, die sich gleich wie ein Lauffeuer nach allen Enden der Stadt verbreiteten, sind so widersprechender Natur, und wird die traurige Begebenheit auf so vielerlei Weise erzählt, daß es bis zu diesem Augenblicke unmöglich gewesen ist, das Wahre herauszufinden. Das Volk wüthet, alle Welt ist so aufgeregt, als ob Jedermann einen herben Verlust erlitten hätte. Mehrere Personen, die behaupteten, das Attentat mit angesehen zu haben, erzählten dieses auf verschiedene Weise. Die Einen sagen, der Bösewicht habe mit einer Pistole auf die Königin geschossen und sie am rechten Oberarm leicht verwundet. Andere behaupten wieder, sie habe einen Dolchstich in die Schulter erhalten und sei augenblicklich zusammengestürzt. Auch selbst über die Person des Mörders herrschen vielerlei Gerüchte. Einige machen ihn zu einem Sänger, der früher von der Königin gern gesehen gewesen, den Eifersucht allein dazu getrieben hätte; Andere sagen, es sei ein als Priester verkappter Emissär irgend einer geheimen Gesellschaft; wieder Andere machen einen entlassenen Offizier aus ihm. Wie aber die Spanier sanguinisch sind und bei jeder Gelegenheit ihrem Haß und Groll freien Lauf lassen, das vernimmt man auch jetzt. Das Volk sagt: „Es un tiro de la Reina-Madre" (das ist ein Streich der Königin-Mutter), und Flüche, wie nur die spanische Sprache und die Lebhaftigkeit eines Südländers solche zu ersinnen vermag, werden gegen diese Frau ausgestoßen. Das Volk belagert noch immer das Gefangenhaus und verlangt den Kopf des Mörders.

Nachschrift. Die Wunde ist nicht gefährlich, und die Königin ganz guter Dinge. Der Mörder ist ein ehemaliger Feld-Kaplan, die Waffe, die er gebraucht hat, ist ein Dolch gewesen. Der Bösewicht hat schon früher, als die Königin, während sie guter Hoffnung war und die Kirchen zu Fuße besuchte, sein Vorhaben ausführen wollen, ist aber dabei gestört worden. Die Königin trug einen rothen, mit Hermelin besetzten Mantel, der mit Löwen, Thürmen (das Wappen von Kastilien und Leon) und Lilien von Gold bestickt war. Einer der gestickten Löwen hat den Stoß des Mörders gebrochen und die erfolgte Wunde weniger gefährlich gemacht.

Großbritannien.

≈ **London**, 7. Februar. [Parlament.] Oberhaus-Sitzung vom 6. Febr. Anfang um 5 Uhr. Der Earl of Malmesbury bringt den Verkauf von Pulver an die Bewohner des Kap und wie es heißt, an die Kaffern zur Sprache; es sei ein Akt, der von der gemeinsten Habgier und dem abscheulichsten Mangel an Vaterlandsliebe zeige. Er wisse, daß der Kap-Gouverneur Vollmacht habe, den Verkauf von Pulver an die Kaffern an Ort und Stelle als ein Verbrechen zu strafen, allein er frage, ob es kein Mittel gebe, auch die engl. Verschiffer in England deshalb vor Gericht zu bringen?

Earl Grey: Vor dem Ausbruch des Kaffernkrieges gingen große Pulver-Cargons nach dem Kap, aber wohl nur für die Kolonisten, die von jeher den Artikel stark konsumirten. Im November 1851 meldeten die Zollämter eine ansehnliche Verschiffung von Munition und Waffen nach dem Kap, allein nach genauer Erwägung ward gut befunden, den Export nicht zu hindern, denn hatte er eine ungesetzliche Bestimmung, so konnten die Exporteurs, durch das Verbot gewarnt, die Waare in Holland oder Frankreich holen. Statt dessen erhielt der Kap-Gouverneur augenblicklich Nachricht und Weisungen zur Wachsamkeit. Früher pflegten die Pächter in der Kolonie in Pulver zu handeln und dasselbe den Eingeborenen wie Messer, Aexte und andere europäische Manufakturen zum Haus- und Jagdgebrauch zu verkaufen. Dieser Brauch wurde im November vom legislativen Rath (Legislative Council) in der Kolonie verpönt. Leider hätte dies früher geschehen sollen, da in den letzten Monaten mehrere 100 Tons Pulver in das Innere des Landes abgesetzt wurden.

Der Marquis v. Londonderry fragte, ob Sir Harry Smith vom Kolonialminister oder von der Generalität (Harse Guards) abberufen worden sei?

Earl Grey: Die Frage ist, glaube ich, nicht ganz gehörig; die Pflicht der Abberufung war eine peinliche. Alle Minister hielten sie aber für nothwendig. Die Ernennung von General Cathcart zum Nachfolger von Sir H. Smith geschah auf den gewissenhaft eingeholten Rath der höchsten militärischen Autorität im Lande, des Herzogs v. Wellington.

Die zweite Verlesung der (gestern erwähnten) Bill des Lord-Kanzlers zur Reform des Verfahrens in common law wurde auf Donnerstag kommende Woche festgesetzt.

Schluß um ¼ auf 7 Uhr.

Unterhaus-Sitzung vom 6. Febr. Anfang um 4 Uhr. Von den Petitionen, die einkamen, sind erwähnenswerth: Aus Worcester, überreicht von Ricards, um Untersuchung der Beschwerden der Kaffernstämme. — Aus London, von Mr. Gibson, eine um Einführung der Ozean-Penny-Post, und eine um Abschaffung der Annoncen-, Papier- und anderen „Besteuerungen des Wissens." — Aus Sydney, überreicht von Sir W. Molesworth, eine von den katholischen und protestantischen Bischöfen von Vandiemensland unterzeichnete Petition gegen die Transportation von Verbrechern nach der Kolonie.

Lord John Russell legte auf Befehl Ihrer Majestät den Notenwechsel mit auswärtigen Regierungen, den Aufenthalt politischer Flüchtlinge in England betreffend, auf den Tisch des Hauses.

Lord Dudley Stuart stellte seine gebührend angemeldete Interpellation an den Premier: Welche Schritte die Regierung gethan habe, um für den in Florenz gröblich mißhandelten Mr. Mather Genugthuung zu erwirken, ob dieselbe geleistet worden sei und welche weitere Maßregeln im Weigerungsfalle die Regierung zu ergreifen gedenke?

Lord J. Russell: Herr Sprecher, ich glaube, der Bericht in den Zeitungen über diese gröbliche Mißhandlung eines harmlosen Gentleman ist sehr nahezu richtig. Nur in einem ganz unwichtigen Punkte gehen der englische und der österreichische Bericht auseinander. (Der Premier wiederholt jetzt die aus den Zeitungen bekannte Darstellung des bedauerlichen Vorfalls.) Mr. Mather erklärt, daß er nach erhaltenem ersten Hiebe ins Gesicht die Hand vorhielt, um sich zu decken; die österreichischen Berichte sagen, daß der kommandirende Offizier den Engländer wegen der Form seines Hutes für einen italienischen Liberalen hielt (hört! hört! und lautes Lachen), der ihn beleidigen wolle, und daß Mr. Mather auf erhaltenen Wink mit flacher Klinge sich in eine angreifende Positur stellte. Indessen erklärten jetzt die österreichischen Offiziere selbst, sie hätten sich geirrt, wenn sie Herrn Mather eine beleidigende Absicht zuschrieben. Darauf sollte man billig erwarten, daß sie bereit sein würden, jede in ihrer Macht befindliche Genugthuung zu geben. Dies aber ist nicht der Fall. Vielmehr verlangen die Offiziere von Mr. Mather erst eine Art Ehrenerklärung, welche derselbe natürlich verweigerte, um eine gerichtliche Untersuchung zu beantragen; die toskanische Regierung bewilligte diese Untersuchung, welche jetzt im Gange sei. Lord Granville hatte kaum Nachricht über den Vorfall erhalten, als er sogleich eine Depesche nach Florenz abfertigte, um Mr. Scarlet, dem britischen Vertreter daselbst, die nöthigen Weisungen zu geben. „Ich halte sicherlich dafür — schloß der edle Lord — daß Mr. Mather ein gutes Recht auf Genugthuung hat." (Cheers!)

Auf den Antrag von Mr. C. Lewis konstituirte sich das Haus als Bewilligungs-Ausschuß. Der auf den Gegenstand bezügliche Paragraph der Thronrede kam zur Verlesung, und

Mr. Hume erhob sich mit dem Bemerken, er wünsche nicht die Motion zu bekämpfen, er verlange nur die möglichst schleunigste Vorlage der Voranschläge, damit es nicht an Zeit zur sorgsamen Prüfung derselben fehle. Er hoffe, man werde die Miliz nicht mobilisiren, ehe die Diskussion des Kostenpunktes beendet sei.

Sir G. Grey stimmte natürlich bei und das Haus als Komitee genehmigte die Motion auf Bewilligung, d. h. im Allgemeinen, unter Vorbehalt der Diskussion aller einzelnen Posten der Voranschläge.

Der Staatsanwalt (Solicitor General) brachte eine Bill ein, zur Herabsetzung von Klägergebühren beim Chancery-Gerichtshofe; diese Bill stelle eine durchschnittliche Ersparniß von 100,000 Pfd. jährlich in Aussicht und werde eine andere noch wirksamere Bill zur Nachfolgerin haben. Die Bill kam zur ersten Lesung.

Dasselbe geschah mit einer von Lord Seymour eingebrachten Bill, „zur bessern Versorgung der Hauptstadt mit Wasser" (Trink- und Kochwasser). Es sollen solche Gesellschaften aufgemuntert werden, welche sich anheischig machen, diesen wichtigen Bedarf aus andern Quellen zu liefern, als der Themse, die als ein Ebbe- und Fluthstrom von allen Küchen den Abschied verdiene.

Nach längern Diskussionen über Lüftung und Heizung des Hauses vertagten sich die Gemeinen um 9 Uhr Abends.

Provinzial-Zeitung.

γ **Breslau**, 10. Febr. [Der Feuer-Rettungs-Verein] feierte gestern, als am 9. Februar seinen achten Stiftungstag im Café restaurant durch ein Abendbrot. Schon um 7 Uhr erschienen die Vereins-Mitglieder im Rettungskostüm und promenirten im Saale auf und ab, um die Dekorirung anzuschauen. Ein prächtiger Anblick. Vis-à-vis vom Eingange waren 3 große Transparente angebracht. Das mittelste stellte eine Gedenktafel dar. Ein Kranz, in welchem die Worte standen: „Gedenket an Wilhelm Heinze, verunglückt am 16. Mai, gestorben am 31. Mai 1851." Rechts von diesem Transparent war ein anderes, welches sämmtliche Rettungs-Utensilien wohlgeordnet darstellte, mit den Worten: „Gedenke des 9. Februar 1844." (Mühlenbrand.) Links war ein eben so großes prächtiges, einen Rettungsmann in voller Rüstung darstellend, im Hintergrunde ein brennendes Haus, darunter: „In Feuersgluth, kalt Blut. Starker Arm — Herz warm." Am Musikchore war eine Brillant-Sonne mit der Jahreszahl 1844 angebracht, darunter ein kleineres Transparent mit „Es lebe der Rettungsverein." Fahnen, Helme, Aexte, Stricke, Rettungsleinen, Laternen waren sinnreich an Pfeilern und Logen angebracht, so daß die ganze Dekorirung eine höchst gelungene zu nennen war und dem Komitee alle Ehre machte. Um 8 Uhr erschienen die geladenen Ehrengäste, die Herren Oberbürgermeister Elwanger, General v. Aschoff, Polizei-Präsident v. Kehlesr, Bürgermeister Bartsch, Platzmajor Neumann und Gemeinderaths-Vorsteher Justizrath Gräff. Die Kapelle des 19. Regiments intonirte den Krönungsmarsch aus dem Propheten. Man setzte sich zur Tafel. Herr Direktor Gebauer brachte den ersten Toast auf unsern König aus; Herr Turnlehrer Hennig den zweiten Toast den Behörden. Es folgten nun Toaste in Poesie und Prosa, bald dem Vereine, bald dem Direktorium der Löschmannschaften. Dazwischen wurden fünf Lieder gesungen, welche die Thaten und das Wirken des Rettungs-Vereins in Scherz und Ernst behandelten. Nach beendeter Tafel wurden die Tische weggeräumt, und eine Polonaise eröffnete das Tanzvergnügen unter Herren. Plötzlich ertönt der Ruf „Feuer". Alles eilt, es treten 8 Rettungsvereinler in Kostüm auf; da wird es in einer Loge hell, schnell ist die Leiter geholt, man steigt hinauf und läßt an den Rettungsleinen zuerst — Puppen — dann lebendige Männer herunter. Allgemeine Freude! Die 8 Männer tanzen nun eine Laternen-Quadrille, welche sehr schöne Figuren zeigte. Nach Beendigung dieses komischen Intermezzo's, aufgeführt vom Corps de Ballet des Feuer-Rettungs-Vereins, wurde die Polonaise weiter ausgeführt, welcher noch mehrere Tänze folgten. Es wurde nochmals der Ehrengäste gedacht; aus der Erwiderung des Herrn General v. Aschoff heben wir nur die Stelle hervor: Einigkeit von der Hütte bis ins Kabinet! Herr Polizei-Präsident v. Kehler dankte dem Vereine und sprach sich belobigend über die Thätigkeit der Mitglieder aus. Das Fest endete um 1 Uhr. Gemüthlich und vergnügt war die Schaar derer, denen es nicht vergönnt ist, bei ihren anderen Versammlungen beim Feuer gemüthlich zu sein; mühevoll und schwer ist oft ihre Arbeit, doch lassen sie sich dies nicht verdrüßen, sondern gehen mit Liebe an das Werk, ihren Mitmenschen eine Hülfe, ein Trost zu sein. Welch edler Zweck!

§ **Breslau**, 10. Febr. [Verein zur Hebung des kleinen Gewerbestandes.] Die gestrige General-Versammlung, welche im Lokale des Gewerberaths abgehalten wurde, ernannte mittelst Akklamation Hrn. Jankowski zum Tagespräsidenten. Dieser machte hierauf eine kurze Mittheilung über den Geschäftsgang, wie er unter Leitung des zeitigen Vorstandes während des letzten Halbjahrs stattgefunden hatte. In der Stammliste des Vereins waren 238 Mitglieder eingetragen, von denen jetzt nach seiner Reorganisation und seit Einführung einer strengeren Ordnung, mit Einschluß der neu hinzugetretenen, erst 80 als beitragzahlend und stimmfähig in die neue Liste übertragen, diejenigen dagegen, welche noch aus der älteren Zeit mit Zahlungen rückständig geblieben, vorläufig in suspenso gelassen worden sind. Unter jenen 80 befinden sich 32 Schuhmacher und 21 Schneider; die übrigen vereinzeln sich unter verschie-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 42 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 11. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

dene Gewerbe. Die Summe der Einnahmen beträgt 1249 Thlr., die der Ausgaben 982 Thlr., so daß Ende Dezbr. ein Bestand von 267 Thlr. verblieb. Das Gesammtvermögen des Vereins beläuft sich gegenwärtig auf circa 1000 Thlr. — Zur Prüfung des Kassenberichts ernennt die Versammlung eine Kommission in den Herren Kirsch, Triebus und Bedürftig. Im Namen des Vereins dankt Hr. Kirsch dem Kassirer für die treue Verwaltung der Gelder. Schließlich wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten, welche folgendes Resultat ergiebt: Jankowski, Reichelt, Koch, Möhle, Kraatz, Klose, Mesek, Beer, Spiegel, Plambek und Gnerlich; als Ersatzmänner: Kirsch, Schwarzer, Triebus und Schneider. Der Vorstand konstituirte sich sogleich und wählte aus seiner Mitte Hrn. Reichelt als Vorsitzenden, Hrn. Jankowski zum Rendanten und Hrn. Koch zum Schriftführer. Der Geschäftstage gab es bisher zwei; doch hat sich ein Tag als genügend herausgestellt. Die Kasse wird also fortan nur jeden Montag von 8—10 Uhr Morgens geöffnet sein.

Breslau, 10. Febr. [Polizeiliches.] Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts wegen Bettelns verhaftet worden, und zwar: a) durch Polizeibeamte 38 Individuen, b) durch städtische Armendiener keine.

Am 9. d. M., im Laufe des Vormittags, wurde in dem auf der Klosterstraße gelegenen Gasthause zum „römischen Kaiser" aus der Wohnung der Gastwirth Neumannschen Eheleute 24,690 Rtl. in geldwerthen Papieren und 391 Rtlhr. in Gold (89 Friedrichsdor) aus einem gewaltsam erbrochenen Schreibpulte entwendet. Die Neumannschen Eheleute hatten sich zur Beerdigungsfeierlichkeit ihres Anverwandten begeben, und einen ihnen bekannten ehemaligen Gutsbesitzer in der Wohnung zurückgelassen; als jene nach Hause kamen, war letzterer bereits verschwunden, wurde aber später, da man ihn des Diebstahls verdächtigte, ermittelt und festgenommen, jedoch wurde von jenen entwendeten Papieren oder Goldstücken bei ihm nichts vorgefunden.

Am 9. d. Abends wurde in dem auf der Nikolai- und Neue Weltstraßenecke gelegene Handschuhmacherladen eine nicht hierher gehörige Frauensperson angehalten, und durch einen hinzugerufenen Polizeibeamten festgenommen, welche für entnommene Handschuhe 3 falsche Geldstücke, nämlich ein 4 Groschenstück und 2 Zweigroschenstücke verausgaben wollte. Die von derselben gemachten Angaben über den Erwerb dieses Geldes haben sich bereits als unwahr herausgestellt, dennoch bleibt sie bei ihren gemachten Angaben stehen. Dieselbe war seit einiger Zeit hierorts auf Schlafstelle gewesen, und hatte sich am 9. d. zu einem hiesigen Bäckermeister vermiethet.

(Versuchter Selbstmord.) Am 8. Abends gegen 8 Uhr bemerkte eine, Roßgasse Nr. 2 wohnhafte Schifferfrau, daß ihr Bruder, welcher sich daselbst auf Schlafstelle befindet und Schiffsknecht ist, im Bette liegend, stark blute. Der Ehemann derselben sprang an das Bett, und sah gleichzeitig, daß sich derselbe mit einem Brodmesser an der linken Hand die Pulsader durchschnitten habe und daß aus der Wunde ein starker Blutstrom hervorquoll. Es wurden alsbald Anstalten getroffen und er in das Hospital zu Allerheiligen gebracht. Die Wunde ist jedoch nicht lebensgefährlich. Der Grund zu dieser That scheint von häuslicher Hausfriedenstörung herzurühren, da derselbe von seiner Frau separirt lebt.

---

* **Strehlen,** 6. Februar. [Zur Feier des großburger Missionsfestes,] das am 4. d. Mts. stattfand, hatte sich trotz des schlechten Wetters eine Menschenmenge aus der Nähe und Ferne eingefunden, wie sie die alte Zufluchtskirche schon seit vielen Jahren nicht mehr gesehen. Von fremdem Geistlichen waren indeß, so viel ich sehen konnte, nur 9 erschienen, darunter der alte ehrwürdige Missionar Genth. Nachdem Pastor prim. Prusse die Ansprache am Altar und der Pastor Maidorn aus Schönbrunn den Missionsbericht gehalten, predigte Diakonus Weiß aus Breslau über 1. Korinth. 16, 9, worauf „Bruder Genth" in einfach bürgerlicher Kleidung die Kanzel bestieg und in recht gemüthlicher Weise über die Heidenmission in Surinam und unter den Hottentotten am Kap der guten Hoffnung sprach. Den Schluß der Feier, die durch zwei Männergesänge, darunter der Psalm: Der Herr ist mein Hirt, noch erhöht wurde, bildete der kirchliche Segen, den der großburger zweite Geistliche, Gerhard, der eigentliche Urheber des Missionsfestes, austheilte.

Was zunächst den Vortrag des Missionar Genth — um 'mal den Krebsgang zu gehen — anlangt, so enthielt derselbe unter Anderem die Mittheilung, daß die Brüdergemeinde im Ganzen 70 Heidenstationen besitzt, in denen 280 Missionare und Diakonissinnen für das Seelenheil von circa 68,000 zum Christenthum bekehrter Heiden Sorge tragen. Davon kommen auf Surinam und das Kapland, in welchen beiden Ländern Genth 34 Jahre lang gewirkt, auf Ersteres 8 Stationen und 17,000 Christen, auf Letzteres 9 Stationen und circa 7000 Christen. Obwohl der Vortrag des greisen, aber immer noch rüstigen Missionars, der außerdem viel Anziehendes aus Dessen erfahrungsreichem Leben enthielt, namentlich anfangs sehr monoton war, so that es mir doch ordentlich wohl, in ihm Nichts von jenen Zauber- und Teufelskünsten zu vernehmen, mit denen Maidorn die Boten der ev. Mission unter den Kaffern kämpfen läßt. Maidorn sagt: Revolution und Zauberei, und zwar sucht er die Entstehung der Ersteren bei den Kaffern nicht in der Bedrückung der Engländer — davon ist bei ihm überhaupt nicht die Rede, — auch nicht in dem Freiheitsgefühl der armen Schwarzen — denn nach ihm ist die engl. Oberhoheit nicht eine Regierung unter Zulassung Gottes, sondern nach Gottes Rathschluß, in welchem Falle das Wort Pauli gilt: „Jedermann sei Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über Euch hat!" — nein! die Revolution im Kaffernlande hat nach ihm ihre Quelle einzig und allein in dem Revolutionsherde — Deutschlands und Frankreichs, in der Revolution von 1848. Armes, sündiges Deutschland! Er sagt unumwunden, die „blaue und rothe Demokratie", die wir Laien auf den Festungen und in den Zuchthäusern wähnen, stolzirt wohlgemuth mit der Schnapsflasche unterm Arm, wenn auch in Lumpen gehüllt, in den Wäldern und Steppen der Kaffern einher, und die „Demokratie im Frack", die als die Hauptursache des Aufstandes anzusehen ist, erstreckt ihren mächtigen Einfluß selbst bis ins Parlament nach London.

Als zweite Ursache des Kaffernkrieges giebt Maidorn die Zauberei an. Da sitzt — ruft er — ein 15jähriger Junge in einer elenden, einzelnstehenden Waldhütte, mit dem Gesicht der Sonne zugewandt. Der ist's, auf dessen Ruf sich die Häuptlinge und deren schwarze Untergebene zu dem Verwüstungskampfe erhoben haben u. s. f. Maidorn nennt diesen Jüngling, den seine Landsleute als einen Propheten verehren, einen Zauberer, den Antichrist.

Nebenbei schildert uns Maidorn die Kaffern als ein Volk, dessen herangewachsene Söhne ihren Vätern Hab und Gut wegnehmen und diese alsdann in die Wälder aussetzen, wo sie den nächsten Tag von den wilden Thieren zerrissen sind, als ein Volk, das zu den Menschenfressern gehört, das der Satan ganz mit Lug und Trug, mit Mord- und Diebsgedanken umstrickt hat, als ein Volk, das alle Nächte sich der Sodomiterei hingiebt und sich in all' seinen Handlungen ganz von den Giftmischern und Zauberdoktoren, welche Letztere, wie die Pans bei den Maranhao's Brasiliens, eine gewisse Aehnlichkeit mit den Geistlichen haben, leiten läßt. Namentlich wußte er viel über die Vorbereitung der Letztern zu ihrem grausen Zauberamte, über ihr Gebet zu Lucifer, über ihre Verzuckungen, über die Art und Weise, wie sie die Giftmischer herausfinden u. s. f. zu erzählen, Dinge, die man in Reisebeschreibungen, in gedruckten Missionsberichten wohl als Kuriositäten liest, aber von der Kanzel herab zu hören nicht gewöhnt ist.

---

* **Neisse,** 9. Februar. [Bürgersinn. — Selbstanklage eines Brandstifters.] In Zeiten politischer und socialer Zerrissenheit parteiischer Anfeindungen unter den verschiedenen Gesellschaftsklassen gewährt es eine erfreuliche Genugthuung, den Gemeinsinn unter den Bürgern wieder erstarken zu sehen. Unsere Bürgerressource ist durch den Gedanken ins Leben gerufen, der immer mehr um sich greifenden Zersplitterung auch in den gewerbthätigen Kreisen entgegen zu wirken und durch das Band der geselligen Zusammenkünfte der natürlichen Verbindung der bürgerlichen Familien einen neuen Impuls zu geben. Der angestrebte Zweck bleibt hier nicht ohne wünschenswerthe Resultate. Die vorgestern stattgehabte Vereinigung der Mitglieder unserer Bürgerressouree zu einer heitern Abendmahlzeit zeigte in der erfreulichsten Art, daß der Geist der Humanität und echter Bürgersinn noch nicht von uns gewichen sind. Es verdient anerkennend bemerkt zu werden, daß mit freudiger Bereitwilligkeit von den Anwesenden zu dem Fond für das Bürgerrettungs-Institut beigesteuert wurde. — Noch an demselben Tage, an welchem zu Ende der verflossenen Woche das Feuer in der unfern der Stadt gelegenen Brauerei zu Mittel-Neuland ausbrach, hat sich der Anstifter des Brandes, der beim Löschen dann noch thätig war, auf dem Polizeiamte selbst gemeldet, und hat sich ergeben, daß der Brandstifter, erst kürzlich aus dem Zuchthause entlassen, vorzugsweise aus Rache das Verbrechen begangen hat. Wenn man die Folgen der Vergehungen erwägt, welche nach abgebüßter Strafe dem Verbrecher so ungemein häufig für seine fernere Lebenszeit die erforderlichen Existenzmittel abschneiden und die bürgerliche Gesellschaft durch immer erneute Angriffe auf das Eigenthum unablässig gefährden, so darf es nicht Wunder nehmen, daß, wie behauptet wird, die Schwierigkeit ein Unterkommen zu finden, auf die verbrecherische Entschließung des Brandstifters auch dieses Mal nicht ohne Einfluß geblieben ist, wodurch allein die Selbstanklage motivirt erscheint.

X **Ullersdorf** bei Liebenthal. [Die Kreisgerichts-Kommission.] Ueberall im Kreise Löwenberg erheben sich Klagen über die Eintheilungen der Kreisgerichts-Kommissionen; auch wir müssen in dieselben einstimmen. Die Aufhebung der bis zum 1. Dezember v. J. in Liebenthal bestandenen zweiten Kreisgerichts-Kommission hat uns mit diesem Orte, den wir seit vielen Jahren als den Sitz unserer Justizpflege betrachteten, ganz außer Verbindung gesetzt und nöthigt uns jetzt anstatt der frühern Viertelmeile, zwei Meilen bis Löwenberg zu reisen. Nicht nur zeitraubend, sondern auch bedeutende Mehrkosten erwachsen uns aus dieser Veränderung. Die Abfassung eines Testaments erfordert durch die zwei Meilen weite Reise des Richters einen größern Kostenaufwand als früher, wo es eines Vierteltages zur Hin- und Herreise bedurfte.

Immer noch hofften wir, die Bewohner Liebenthals würden sich mit Vertrauen an den dortigen Magistrats-Vorstand wenden, welcher im Verein mit dem fürstbischöflichen Kommissar Herrn Stadtpfarrer Pohl gewiß Alles anwenden würde, um die Stadt vor Nachtheil zu schützen, denn daß ein solcher bei gänzlichem Verlust der Kreisgerichts-Kommissionen eintreten muß, ist sicher.

Leider indeß verbreitet sich das Gerücht, daß auch die letzte Kommission die bis jetzt inne gehabten Räume des hiesigen Frauenklosters verlassen soll. Ohnerachtet des für die Kommune daraus erwachsenden Schadens, durch die unentgeltliche Einräumung und Einrichtung eines städtischen Gebäudes zu diesem Zweck, würde auch für Liebenthal die Aussicht zur Erhaltung eines größern Gerichts, wozu sich die Räume des Klosters vollkommen eignen, für immer verloren gehen, ein für das Städtchen unersetzlicher Verlust, da dasselbe fast allein durch den gerichtlichen Verkehr seine Nahrung zog, und selbst das Kommunalvermögen durch Verluste bedrohet ist, indem die städtische Brauerei nicht im Stande ist, den bisherigen Pachtbetrag zu liefern.

Möchten daher die städtischen Behörden dafür Sorge tragen, daß das Kloster der Sitz des Gerichts bleibt, da überdies nach Absterben der noch lebenden alten Klosterjungfrauen das ganze Gebäude dem Fiskus anheim fällt, und möchten die höhern Justizbehörden nie in einen Gerichtslokalwechsel willigen, welcher überdies nur zum Nachtheil des Fiskus gereichen würde.

---

y. **Gleiwitz,** 5. Febr. [Musikalische Leistungen und Bestrebungen.] Oberschlesien, bei dessen Erwähnung man fast immer nur an Kohlen, Eisen und Zink zu denken gewöhnt ist, aus welchem in der Regel nur über Dinge berichtet wird, die den materiellen Interessen der berg- und hüttenmännischen Industrie angehören, zählt doch auch viele Verehrer der Künste, in deren stiller Pflege unter dem Geräusche der emsigen Geschäftigkeit sie Genuß und Erholung von den Mühen des Berufes finden. Wir sprechen hier zunächst von der Musik, der zugänglichsten aller Künste, für welche sich in unserer Stadt ein ziemlich reges Leben entwickelt. Nachdem ein Musikverein, welcher, mit tüchtigen Kräften und guten Instrumenten reichlich ausgestattet, durch eine Reihe von Jahren seine Theilnehmer durch die Aufführung klassischer und gediegener Musikstücke erfreut hatte, vor ungefähr zehn Jahren an — um die Wahrheit zu sagen — Strauß'schen und Lannerschen Walzern verstorben war, schienen sich die musikalischen Genüsse mit Ausnahme von Wachparaden und gelegentlichen Trompetenkonzerten auf die oft zweifelhaften Leistungen reisender Virtuosen, welche unsere Stadt berührten, zu beschränken, bis sich vor nun fast 3 Jahren eine kleine Gesellschaft unter dem Namen „Gleiwitzer Liedertafel" zur Pflege des Männergesanges bildete, die, im rüstigen Wachsthum begriffen, schon recht Wackeres geleistet hat. Die Zahl der Mitglieder, — sie ist die bei Weitem zahlreichste Gesellschaft unter allen hiesigen geschlossenen Vereinen — der Zudrang zu den Gesangaufführungen geben das erfreulichste Zeugniß von dem Sinne für Musik, der hier herrscht. Wie wir hören, bereitet die Liedertafel die Aufführung von „Eine Nacht auf dem Meere" für die Fastnachtszeit, und demnächst der niedlichen Oper von Otto: „Die Mordgrundbruck bei Dresden" vor.

Auch anderseits wird Zeugniß abgelegt von dem musikalischen Sinne der hiesigen Einwohner. Ein recht zahlreich besuchtes Institut für Flügelspiel, welches gestern vor einem sehr zahlreichen Zuhörerpublikum in öffentlicher Prüfung Probe von seinen Leistungen ablegte, ein Institut für Violinspiel, eine Gesangschule für Mädchen und junge Damen gewähren der Jugend reichliche Gelegenheit zur musikalischen Ausbildung, während die weiter fortgeschrittenen Dilettanten in mehreren Quartettvereinen, von denen der eine bereits über sechs Jahre besteht, ihren musikalischen Neigungen zu genügen suchen. Erfreulich ist es nun, wenn solche Bestrebungen auf die Allgemeinheit vortheilhaft einwirken, wie dies bei uns in der That der Fall zu sein scheint. So macht sich seit einiger Zeit eine unverkennbare Gediegenheit in den kirchlichen Musikaufführungen bemerklich, die wohl nur der lebendigern Theilnahme der Musiker von Profession so wie der Dilettanten zuzuschreiben ist. Hoffentlich wird sich diese noch bedeutend steigern, wenn erst die für die hiesige katholische Pfarrkirche im Bau begriffene neue Orgel aufgestellt sein wird. Diese Orgel, welche zu den größeren derartigen Werken gehören wird, erfreute sich in der Anordnung schon des ungetheilten

Beifalls der kompetenten Kenner, und der Name des Baumeisters Robert Müller bürgt für die Solidität und Gediegenheit der Ausführung. Leider hat der nothwendige Umbau des Chors in der von dem Orgelbaumeister vorgeschlagenen höchst zweckmäßigen Art nicht die Zustimmung aller Mitglieder der aus dem Gemeindevorstande für diesen Zweck deputirten Kommission erhalten, vielmehr suchen sich abweichende Vorschläge Geltung zu verschaffen, die nichts weniger als Sachkenntniß, sondern Gott weiß welche Scheingründe für sich haben. Es wäre wahrhaftig schade, wenn für dieses prächtige Orgelwerk nicht auch ein entsprechendes Chor gebaut würde, hoffentlich wird man aber, ehe noch ein übereilter Entschluß gefaßt und ausgeführt wird, auf den Rath der Sachverständigen hören.

□ **Ratibor,** 8. Februar. [Wählerliste. — Schwurgericht. — Musikalisches.] Die Nachweisungen der über 25 Jahr alten und über ein Jahr hier wohnenden Gemeinderathswähler, deren über 700 sind, liegen bereits seit dem 2. d. M. in der Magistratsregistratur aus.

Kaum sind 14 Tage verstrichen, seitdem die erste diesjährige Schwurgerichtssitzung beendet ist, und es steht schon eine neue an, die den 26. d. M. beginnen und vier Wochen dauern wird. Der Kreisgerichtsdirekor Paul aus Leobschütz wird den Vorsitz haben und zur Verhandlung werden über 40 Fälle, meist Diebstähle betreffend, gebracht werden.

Verflossenen Mittwoch hat uns der wackere Dirigent des hiesigen Gesangvereins, der Lehrer an der evangel. Stadtschule, Lippelt, einen großen musikalischen Genuß bereitet und aufs Neue gezeigt, wie er das besitzt, was den von ihm gegründeten Verein auf die möglichst vollkommene Stufe bringen kann. Möchte ihm auch nur durch zahlreichen Besuch seiner Concerte die erfreuliche Unterstützung nicht fehlen, und ihn in seinem regen Eifer nicht ermüden lassen!

Am genannten Tage hörten wir zuerst eine Ouverture von dem bekannten Lieder-Komponisten Franz Schubert, die von unserer oberschlesischen Musikgesellschaft herrlich ausgeführt wurde und die Meisterschaft ihres Verfassers bekundete. Hierbei sei noch erwähnt, daß der verstorbene, geniale Mendelssohn-Bartholdy diese Ouverture (Rosamunde) aus dem Nachlaß des Komponisten hervorgesucht und in Leipzig zum ersten Male zur Aufführung gebracht hat.

Sodann folgte Hymne für Sopran-Solo mit Chor von Mendelssohn-Bartholdy, deren klassischer Werth feststeht, und zuletzt Herbst und Winter aus Haydn's Jahreszeiten, wobei nur bedauert wurde, daß es leider die Umstände nicht gestatteten, alle vier Jahreszeiten zu hören. Auch die Aufführung dieser beiden Gesangspiecen war im Ganzen recht gelungen.

Vor Ostern will uns der Gesangverein die Schöpfung zur Aufführung bringen.

Breslau. Die Kandidaten des Predigtamtes: Flicek aus Klenowic in Böhmen, und Sramek aus Krtietiz in Böhmen, haben das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten. — Durch den Tod des Diakonus Pfennigkauffer in Ohlau ist das Diakonat an der evangelischen Kirche daselbst erledigt worden. Die Stelle ist königl. Patronats und gewährt ein Dienst-Einkommen von 500 Thlr. jährlich.

Im Bezirk des Appellationsgerichts in Glogau wurden befördert: der Gerichts-Assessor Pförtner v. d. Hölle zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Grünberg; die Appellations-Gerichts-Referendarien Pleßner und Scholz zu Gerichts-Assessoren. Versetzt: der Appellations-Gerichts-Referendarius Herzbruch in gleicher Eigenschaft an das Departement des Appellat.-Gerichts in Paderborn; der Appellations-Gerichts-Auskultator v. Selchow in das Departement des Appellations-Gerichts in Ratibor. Auf Ansuchen aus dem Justiz-Dienst entlassen: der Kreisrichter Brassert in Grünberg in Folge seiner Ernennung zum Bergamts-Justitiarius in Waldenburg.

Bei der Ober-Post-Direktion als Bureau-Beamte fixirt angestellt: der Post-Sekretär Böttcher; der Post-Sekretär Moldenhauer; der Post-Sekretär Görcki; unter gleichzeitiger Ernennung zu Ober-Post-Sekretären.

An Stelle des bisherigen Polizei-Anwalts Kreis-Sekretär Elsholz zu Ohlau ist in Folge dessen Versetzung der Bürgermeister Bräuer zu Ohlau zum interimistischen Polizei-Anwalt des Kreises Ohlau kommissarisch ernannt worden.

[Rühmliche Handlungen.] Die Freigärtner Gottfried Gäbel und Anton Rachfahl aus Bautke, Kreis Wohlau, haben bei dem Hochwasser der Oder am 12. Dez. v. J. den Durchbruch des Dammes am rechten Oderufer bei Bautke durch angestrengte, mit Lebensgefahr verbundene Arbeit verhütet, und sich bei den Schutzarbeiten zur Erhaltung des Dammes rühmlichst ausgezeichnet. Als Anerkennung dieser lobenswerthen Handlung ist jedem der genannten beiden Freigärtner eine Prämie von 5 Thlr. bewilligt worden. — Der Tagearbeiter Winkler zu Klinkenhaus, Kreis Reichenbach, hat am 10. Januar d. J. den in den Peilebach daselbst gefallenen Knaben Anton Grieger mit eigner Gefahr vor dem Ertrinken gerettet. Für diese verdienstliche, der Nacheiferung würdige Handlung ist dem ꝛc. Winkler eine Prämie von 5 Thlr. zu Theil geworden.

Der Lehramts-Kandidat Dr. Liebig wurde zum Kollaborator an dem Gymnasio zu Oels befördert. Der seitherige Seminar-Direktor Höcker in Ober-Glogau ist zu der durch Resignation des Pfarrers Jonas erledigten katholischen Pfarrstelle zu Ohlau präsentirt worden. — Bestätigt wurden: die Bestallungen der wieder und neu auf sechs Jahr gewählten unbesoldeten Rathmänner Rose, Mann, Eckert und Hamann zu Stroppen; ferner die Vokation für den bisherigen Adjuvanten Siebenhaar zu Sillmenau als evangelischer Schullehrer zu Neiderey, trebnitzer Kreises.

[Vermächtniß.] Der am 4. November 1851 zu Bunzlau verstorbene pensionirte Waisenhaus-Rendant Peterke hat in seinem am 6. November v. J. publizirten Testamente der kgl. Waisen-Anstalt in Bunzlau ein Kapital von 10,000 Thlr. letztwillig zugewendet.

Sprechsaal.

C. C. **Breslau,** 9. Febr. [Zur Lebensmittelfrage.] Dem ruhigen Beurtheiler dieser Verhältnisse wollen wir den Bericht eines stettiner Hauses vom 6ten d. M. vorlegen,*) dessen Geist die wohlberechneten Machinationen einer Partei charakterisirt, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die öffentliche Meinung über die Eingangs erwähnte, vielbesprochene Frage im eigenen Interesse, so weit es nur irgend möglich, irre zu leiten. Der Bericht lautet wie folgt:

Stettin, den 6. Februar 1852. Wir haben noch immer sehr nasses Wetter bei milder Luft. Bisher haben wir noch immer die Besorgnisse zurückzudrängen gesucht, welche hier und da wegen Beschädigung der Wintersaaten durch die anhaltende Nässe laut wurden; es liegen uns nun jetzt aber verschiedene sehr zuverläßige Berichte aus Sachsen, Brandenburg und Pommern vor, wonach leider keine Zweifel mehr darüber obwalten können, daß namentlich die Roggenfelder sehr bedenklich gelitten haben, indem Thatsachen darin angeführt werden, denen sich nicht widersprechen läßt. Wir sprechen wiederholt den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die Sachen nicht ganz so schlimm stehen mögen, und erwarten, daß bald erfreulichere Mittheilungen, als Widerlegung jener, von anderen Seiten eingehen werden.

*) Derselbe ist, wenn wir nicht irren, auch in der stettiner „Ostsee-Zeitung", wenigstens dem wesentlichen Inhalte nach, abgedruckt worden. Red.

Was nun die gegenwärtige eigenthümliche Lage des Getreidegeschäftes anbelangt, so müssen wir gestehen, ohne aber hiermit einen Vergleich anstellen zu wollen, daß die Gestaltung der Dinge immer lebhafter an die verhängnißvolle Zeit des Jahres 1847 erinnert. Auch damals erfolgte, nach großer Aufregung im Monat Januar, welche die Roggenpreise bis auf 68—70 Sgr. steigerte, eine entsprechende Flauheit der Märkte im Februar, und erst im März und April trat eine neeue Bewegung à la hausse ein, die dann Anfangs Mai ihren Höhepunkt erreichte. Diesmal sind wir indeß noch etwas besser mit Vorräthen versehen, und eine Wiederholung der Verhältnisse von 1847 steht daher wohl nicht zu fürchten, wenngleich nach der bei weitem schlechteren Kartoffel-Ernte eine viel größere Konsumtion von Brotfrüchten stattfindet.

Wir sehen daraus, daß der Berichterstatter zuverläßige Berichte, ja Thatsachen hat, daß die Saaten in den genannten Ländern unzweifelhaft gelitten haben, und daß dabei die menschenfreundliche Brust des Berichterstatters, den Stoßseufzer nicht unterdrücken kann: es mögen die Sachen nicht ganz so schlimm stehen.

Ungeachtet dieser zuverläßigen Berichte stellt sich in der Praxis aber die entgegengesetzte Wirkung heraus, die nämlich: daß die Getreidepreise Angesichts der großen von dem Berichterstatter gehegten Besorgnisse wesentlich zurückgehen. Wie läßt sich dies nun mit seinen ausgesprochenen Behauptungen in Einklang bringen?

Berichterstatter weiß sich durch eine glückliche Wendung Bahn zu brechen, er sagt uns, daß es in dem Hungerjahre 1847 im Februar eben nicht anders gewesen sei, daß die Getreidepreise dennoch aber im Mai zu einer enormen Höhe stiegen, meint aber!! diesmal wären wir doch etwas besser mit Vorräthen versehen, eine Wiederholung der Verhältnisse von 1847 stehe wohl nicht zu befürchten, wenngleich!! nach der bei weiterem schlechten Kartoffel-Ernte eine viel größere Konsumtion an Brotfrüchten stattfindet.

Solch eigenthümliches Gebräue in Handelsberichten zu Tage bringen zu sehen, ist eine Erscheinung der Neuzeit; wir wollen ein solches Machwerk vor das Forum der Oeffentlichkeit ziehen, um die Besorgten, auf welche die Humanität des Berichterstatters es zunächst abgesehen hat, zu beruhigen und die Triebfeder den Augen des Publikums zu entschleiern.

Der Winter ist abnorm. Welcher praktische Landwirth oder Geschäftsmann würde aber heute schon über den Stand der Saaten das Urtheil aussprechen mögen, daß solche gelitten haben, ja daß hierüber Thatsachen vorliegen? Die alte Bauernregel, „vor Urban ist nichts gerathen, nichts verdorben", scheint der Berichterstatter nicht zu kennen oder kennen zu wollen. Wie mächtig wenige Tage Sonnenschein im Frühjahr ausreichen, selbst vorgekommene Beschädigungen der Saaten zu verbessern, wird jeder Schulknabe einer Dorfschule dem Berichterstatter sagen können.

Das Jahr 1852 mit dem des Jahres 1847 in Parallele stellen zu wollen, um Beunruhigungen und Wirkungen zu erzeugen, dazu gehört eine Dreistigkeit, die nicht näher bezeichnet werden kann.

Die Getreidepreise des Jahres 1847 waren die Folge einer totalen Mißernte des Jahres 1846 in den meisten europäischen Ländern. Rußland allein hatte vermöge seiner großen im Innern angehäuften Vorräthe keinen Mangel und konnte selbst einen Theil derselben zur Deckung des auswärtigen Bedürfnisses hergeben. Die Ernte des Jahres 1851 hingegen ist in England, Holland, Frankreich, Belgien, Ungarn, Preußen mit Ausnahme einiger Provinzen, in Rußland und dem Königreich Polen, auch in Oesterreich und Böhmen, woselbst nur die Gebirgsgegenden litten, eine durchweg ausreichende an Körnern gewesen, und nur Sachsen, Thüringen, Baiern, sowie einige Theile der Rheinprovinz bedürfen der Aushülfe.

Mit Vorräthen, sagt Berichterstatter, sind wir etwas besser versehen, und entblödet sich Angesichts solcher feststehenden Thatsachen dennoch nicht, das unglückliche Jahr 1847 der Erinneruug vorzuführen, um die Meinung irre zu leiten, ist das christlich, ist das menschlich?

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Der Staats-Anzeiger Nr. 34 enthält: einen Beschluß des Staatsministeriums vom 21. Dezember 1851 — daß in Disciplinar-Untersuchungen gegen Garnison-Schullehrer die Entscheidung erster Instanz den Provinzial-Schul-Kollegien zustehen solle;

eine Circular-Verfügung des Finanzministers vom 17. November v. J., betreffend die Ertheilung von Gewerbescheinen für Musik-Gesellschaften, deren Mitglieder ihren Wohnsitz in verschiedenen Regierungsbezirken haben;

eine Bekanntmachung des Handelsministers vom 2. Febr. über die allerhöchste Bestätigung des Statuts der deutschen Kolonisations-Gesellschaft für Central-Amerika;

eine allgemeine Verfügung des Justizministers von 20. Januar, betreffend die Liquidationen der Beamten der Staatsanwaltschaft über Diäten und Reisekosten; worin namentlich Folgendes festgesetzt wird:

1) Das Attest über die Nothwendigkeit, die Ausführung und die Dauer der Reise und des dadurch erledigten Geschäfts wird in allen Fällen von der betreffenden Staatsanwaltschaft ausgestellt;

2) Die mit dem vorerwähnten Atteste versehene Liquidation ist demnächst bei dem betreffenden Gerichte hinsichtlich der darin angegebenen Orts-Entfernungen und der liquidirten Sätze, so wie in calculo zu prüfen, und insofern sich dabei kein Bedenken ergiebt, festzusetzen und auf die Kasse zur Zahlung anzuweisen;

einen Erlaß des Kultusministers vom 29. November v. J., worin als unzweifelhaft ausgesprochen wird, daß Abgaben und Leistungen an Kirchen, Pfarren und Schulen, welche nicht auf dem Grundstücke haften, welche vielmehr von den Mitgliedern der Kirchen-, Pfarr- oder Schulgemeinden als solchen, also nicht von jedem Besitzer des Grundstücks, ohne Rücksicht auf diese Mitgliedschaft, entrichtet werden müssen, dem Gesetz vom 2. März 1850 nicht unterworfen sind, indem dasselbe lediglich von der Ablösung der Reallasten handelt und außerdem noch ausdrücklich dergleichen Gemeindelasten ausschließe, und die Regierungen aufgefordert werden, wenn dennoch etwa Fälle vorgekommen sein oder vorkommen sollten, in welchen die Auseinandersetzungs-Behörden dergleichen Abgaben für ablöslich erklären, dem Minister davon sofort Anzeige zu erstatten, um zu veranlassen, daß die gedachten Behörden auf die richtige Auslegung des Gesetzes hingewiesen werden.

Ferner eine Anweisung des Ministers des Innern vom 6. Dezember v. J. an die Regierungen: vor Einsendung der Verhandlungen über stattgefundene Abgeordneten-Wahlen die Formalien des Verfahrens einer allgemeinen Prüfung zu unterwerfen;

und eine Circular-Verfügung desselben vom 21. Dez. v. J. an die Regierungen, im Fall, daß ein Kammerabgeordneter sein Mandat niederlegen sollte, in dem an das Ministerium zu erstattenden Berichte auch den Tag anzugeben, an welchem der betreffende Abgeordnete sein Mandat niedergelegt hat, sowie den Tag, an welchem diese Schrift bei der königlichen Regierung präsentirt worden ist.

In derselben Nr. des Staats-Anzeigers veröffentlicht das Ministerium für landwirthschaftlichen Angelegenheiten einen Circular-Erlaß vom 22. November 1851 — daß für unvereidete Protokollführer in Auseinandersetzungssachen keine Diäten-Sätze passiren;

das Finanz-Ministerium eine Cirkular-Verfügung vom 7. Oktober 1851 — betreffend die jederzeitige Realisation der Zins-Koupons von Staatsschuldscheinen und anderen zinstragenden Staatspapieren;

das Kriegsministerium eine Bekanntmachung vom 15. Januar 1852 — betreffend die Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen;

und eine Verfügung vom 22. Januar 1852 — betreffend die Anmeldung und Rücksendung der von den Empfängern nicht benutzten Militär-Post-Freipässe.

In dem Staatsanzeiger Nr. 35 veröffentlicht das Handels-Ministerium folgende Zirkular-Verfügung vom 1. Dezbr. 1851 — enthaltend eine nähere Angabe der Bestimmungen, welche, als mit dem Gesetz nicht vereinbar, zur Aufnahme in die Geschäfts-Regulative der Gewerberäthe nicht geeignet sind.

Aus den durch meinen Erlaß vom 2. Juni d. erforderten Berichten habe ich ersehen, daß die von den Gewerberäthen entworfenen und zum Theil bereits genehmigten Geschäfts-Regulative einige unzuläßige Bestimmungen enthalten. In dieser Beziehung bemerke ich Nachstehendes:

1) Die Bestimmung des § 17 der Verordnung vom 9. Februar 1849, wonach zur Gültigkeit der Beschlüsse des Gewerberathes die Anwesenheit von drei Mitgliedern jeder Abtheilung erforderlich ist, kann durch das Geschäfts-Regulativ in keinem Falle abgeändert werden. Dasselbe gilt

2) in Betreff der im § 17 enthaltenen Bestimmung, daß die Beschlüsse nach einfacher Stimmen-Mehrheit gefaßt werden, und daß im Falle der Stimmen-Gleichheit der Vorsitzende den Ausschlag giebt. Bestimmungen, welche mittelbar dahin führen sollen oder können, eine Abänderung der so gefaßten Beschlüsse herbeizuführen, sind nicht zuläßig. Die Minorität hat die Befugniß, zu verlangen, daß ihre Ansicht in das Protokoll aufgenommen und betreffenden Falls der vorgesetzten Behörde mit vorgetragen werde.

3) Dem Vorsitzenden des Gewerberaths darf das Recht nicht entzogen werden, den Sitzungen der einzelnen Abtheilungen beizuwohnen, und in denselben eben so wie in den Plenarsitzungen die Leitung der Berathung zu übernehmen. Er muß von der Abhaltung jener Sitzungen, sofern diese nicht regelmäßig zu bestimmter Zeit stattfinden, zeitig in Kenntniß gesetzt werden. Das Stimmrecht steht ihm nur in derjenigen Abtheilung zu, deren Mitglied er ist. Dasselbe gilt von den Sitzungen der vom Gewerberath etwa ernannten Kommissionen. Die Sitzungen zweier kombinirter Abtheilungen hat der Vorsitzende des Gewerberaths zu berufen und zu leiten; er hat die Befugniß, sich in der Leitung der Verhandlungen durch einen von ihm ernannten Stellvertreter vertreten zu lassen. Dieser muß aber einer der kombinirten Abtheilungen angehören.

Der Vorsitzende des Plenums und die Vorsitzenden der Abtheilungen haben die Pflicht, die Ordnung in den Sitzungen aufrecht zu erhalten und, falls dies nicht gelingen sollte, die Sitzung zu schließen.

Die Befugniß des Vorsitzenden, die Mitglieder zur Ordnung zu rufen oder in Ordnungsstrafen zu nehmen, ist in jedem Regulativ ausdrücklich anzuerkennen und darf nicht auf die Versammlung selbst übertragen, noch durch Gestattung einer Berufung auf dieselbe beschränkt werden.

4) Zu den Sitzungen des Plenums, der einzelnen oder kombinirten Abtheilungen, so wie der Kommissionen, können zwar die Stellvertreter der anwesenden Mitglieder zugelassen werden, doch dürfen dieselben weder mitberathen, noch mitstimmen. Andere Personen dürfen, als Zuhörer, den Sitzungen nicht beiwohnen; die Sitzungen sind nicht öffentlich.

5) Der Gewerberath ist keine Verwaltungsbehörde und darf daher die Befugnisse einer solchen Behörde sich auf keine Weise anmaßen.

6) Bedarf der Gewerberath, eine Abtheilung oder Kommission desselben zur Vorbereitung der nach dem letzten Absatz des § 2 der Verordnung vom 9. Februar 1849 zu treffenden Entscheidungen der eigenen Anhörung der Betheiligten, so sind dieselben durch den Vorsitzenden des Plenums zum Erscheinen in der Sitzung einzuladen. Wird dieser Einladung nicht Folge gegeben, so erfolgt die wiederholte Einladung, falls eine solche nöthig erscheint, durch Vermittelung der Kommunalbehörde. Glaubt der Gewerberath in anderen Fallen seiner gesetzlich umgränzten Wirksamkeit einer eigenen Vernehmung und Anhörung von Sachverständigen oder anderen Personen nicht entbehren zu können, so kann eine solche nur nach vorgängiger Genehmigung der Kommunalbehörde stattfinden, welche der königl. Regierung davon Anzeige zu machen hat.

7) Es steht dem Gewerberathe nicht zu, von einer Behörde die Vorlage von Aktenstücken oder Einsicht in dieselben zu fordern. Ist ihm solche Einsicht wünschenswerth, so hat der Vorsitzende das Gesuch an die Behörde zu richten; es bleibt aber dem Ermessen der Letzteren anheimgegeben, ob überhaupt oder mit welcher Beschränkung dem Antrage stattzugeben sei.

8) Die einzelnen Abtheilungen des Gewerberaths können nicht selbstständig nach außen wirksam sein. Die Abtheilungen können daher nicht eigene Siegel führen und nicht im eigenen Namen an Behörben oder Private sich wenden.

Die von dem Plenum beschlossenen Entscheidungen (§ 2 der Verordnung vom 9. Februar 1849, letzter Absatz) dürfen zwar den Betheiligten von dem Gewerberath mitgetheilt werden. Die Ausführung derselben gebührt aber der Kommunalbehörde, welcher zu diesem Zweck die Entscheidung gleichfalls mitzutheilen ist.

9) Die Verhandlungen des Gewerberaths dürfen nur im Namen desselben, nicht der einzelnen Abtheilungen und nur auf den Beschluß des Plenums veröffentlicht werden. Die königliche Regierung hat die Befugniß, die Veröffentlichung zu untersagen.

Entscheidungen, welche auf Grund einer der im letzten Absatze des § 2 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 in Bezug genommenen Gesetzstellen getroffen sind, dürfen nur mit Genehmigung der königl. Regierung veröffentlicht werden.

10) Sowohl die Ordnungsstrafen als die nach § 21 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 von den Gewerbetreibenden zu zahlenden Beiträge können zwar durch beauftragte des Gewerberaths eingefordert, aber nur durch Vermittelung der betreffenden Kommunalbehörde exekutivisch beigetrieben werden.

11) Bei Erfüllung der dem Gewerberath nach Maßgabe des dritten Absatzes des § 2 l. c. obliegenden Pflichten und bei Ausübung der dort erwähnten Befugnisse hat derselbe sich zunächst an die betreffende Kommunalbehörde und nur bei Beschwerden über dieselbe an die ihr vorgesetzte Instanz zu wenden.

Da aber die königl. Regierung in allen wichtigeren Sachen auf Anträge und Gutachten des Gewerbe-Rathes nur Beschluß zu fassen hat, nachdem sie zuvor die Kommunalbehörde und, nach Maßgabe der Organisation des Gewerbe-Raths, auch den Landrath gehört hat, so ist zur Abkürzung des Geschäftsgangs und im Interesse der Sache darauf zu achten, daß alle Berichte des Gewerbe-Raths an die königl. Regierung entweder durch die Kommunal-Behörde (resp. durch diese und den Landrath) eingereicht oder gleichzeitig diesen Behörden in Abschrift mitgetheilt werden.

12) Die königl. Regierung hat die Bestätigung des Geschäfts-Regulativs nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der im Laufe der Zeit sich als nothwendig ergebenden Abänderungen zu ertheilen.

Nach diesen für die Beachtung der vom Gesetz den Gewerberäthen ihrer Stellung und Wirksamkeit gezogenen Gränzen unerläßlichen Bestimmungen hat die königl. Regierung die von ihr bereits bestätigten Geschäfts-Regulative sofort einer Revision zu unterwerfen. Es dürfen keine Regulative in Anwendung bleiben, in welchen die vorstehend aufgestellten Grundsätze nicht berücksichtigt sind.

Ferner eine Verf. vom 30. Januar, betreffend die Erleichterung und Sicherstellung des Brief-Verkehrs nach und aus den Landbezirken.

Das Kriegs-Ministerium endlich veröffentlicht eine Verfügung vom 24. November v. J., betreffend die Prüfung der Unabkömmlichkeits-Gesuche bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften zu den Fahnen.

Das Amtsbl. der hies. königl. Regierung Stück 6, enthält: eine Bekanntmachung der Regierung vom 31. Januar, betreffend die Maßregeln gegen Aneignen fiskalischen Flößholzes, worin sie zur Nachachtung bekannt macht:

1) Daß sie alles Flößholz, soweit es als solches erkennbar ist, mag es nun vor oder während der Flöße oder nach Beendigung derselben an irgend welchem Orte außerhalb des Wassers angetroffen werden, als Eigenthum der königlichen Flößverwaltung reklamiren und die Herausgabe desselben event. im Wege Rechtens erzwingen werde.
2) Daß alle Besitzer gefundenen Flöß-Holzes, welche den Fund gegen besseres Wissen ableugnen, von uns im Rechtswege auf Grund der §§ 71—73 Theil I. Titel 9, Allgemeinen Land-Rechts als unredliche Besitzer, beziehungsweise als Diebe, mit unnachsichtlicher Strenge werden verfolgt werden.

Ferner: eine allgemeine Verf. des hiesigen Ober-Staats-Anwalts vom 31. v. M., worin die Staats- und Polizei-Anwälte mit Bezugnahme auf Art. XX. des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche darauf hingewiesen werden, daß die Polizei-Anwälte und nicht die Staats-Anwälte sich der Verfolgung der Vergehen, welche in den §§ 177, 178 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und in dem § 74 der Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 9. Februar 1849 mit Strafen bedroht sind, auch fernerhin zu unterziehen haben, insofern nicht auf den Verlust des Rechts zum Gewerbebetriebe zu erkennen ist.

Das Amtsbl. der kgl. Regierung zu Liegnitz, Stück Nr. 6., bringt das Reglement für die Benutzung der alten Oder bei Hammer (Saabor) als Winterhafen zur öffentlichen Kenntniß.

Gerichtliche Entscheidungen.

[Ablösbarkeit der Fischereigerechtigkeiten.] Das Revisions-Kollegium und das Obertribunal haben in einer kürzlich ergangenen Entscheidung in Betreff der Ablösbarkeit der Fischerei-Gerechtigkeiten nach dem Gesetze vom 2. März 1850 den Grundsatz ausgesprochen, daß der Rechtsgrund und der Regalitäts-Charakter einer solchen Dienstbarkeit ohne Einfluß auf die Ablösungsfrage sei, und daß das Gesetz vom 2. März 1850 auch auf die den Mediatisirten durch Staatsverträge überwiesenen und garantirten Gerechtigkeiten Anwendung finde. In derselben wird unter Anderem ausgeführt: daß das Gesetz nur solche Ströme, deren Nutzungen es zu den Regalien des Staates zählt, als öffentliche betrachtet, insbesondere die von Natur schiffbaren oder schiffbar gemachten; daß ferner diese Fischerei-Gerechtsame nicht ein Regal in eminentem Sinne, sondern selbst die Oeffentlichkeit des Gewässers vorausgesetzt, ein sogenanntes niederes Regale ist, das den Domänen gleichsteht und das, vom Staate abgetreten, auch von Kommunen und Privatpersonen erworben und besessen werden kann. Für diese niedern und zufälligen Hoheitsrechte bestimme das gemeine deutsche Recht, daß dieselben in allen Fällen der Gesetzgebung des Staates unterworfen bleiben; die preußische Landeskultur-Gesetzgebung habe aber hinsichtlich der Ablösbarkeit niemals zwischen denjenigen Eigenthumsbelastungen und Beschränkungen unterschieden, welche von Privatpersonen und Staatsunterthanen oder vom Fiskus ausgeübt worden.

β **Königsberg**, 6. Februar. [Oeffentliche Gerichtsverhandlung.] Vor der Kriminal-Deputation des hiesigen Stadtgerichts stand heute der Postsekretär Häwecker, der bereits einige dreißig Jahre im Postfache beschäftigt ist, angeklagt, aus einem Briefe, dessen Inhalt undeklarirt war, eine Kassenanweisung à 1 Thlr. entwendet und unrechtmäßig 5 Wachslichte (zur Beleuchtung der Postwagen) in Besitz genommen zu haben. In der Anklageschrift war besonders hervorgehoben worden, daß in 25 Fällen, woselbst hier im Jahre 1840 Spolirungen an Geldbriefen festgestellt seien, der Verdacht der Thäterschaft auf dem Angeklagten geruht habe, bestimmte Beweise hierfür indeß nicht geführt werden konnten, daß während seiner noch früheren Funktion in Danzig der Beaufsichtigung desselben anvertraute Packete spolirt worden seien und endlich auch aus neuester Zeit durch verschiedene Zeugenaussagen feststünde, daß der Angeklagte viele Briefe perlustirt habe, um deren Inhalt zu erforschen und auch Briefe unter besonderen Verschluß und sogar nach Hause genommen habe.

Da zwei Zeugen die Entwendung der Kassenanweisung à 1 Thlr. aus einem undeklarirten Briefe bekundeten, die der Angeklagte indeß nicht einräumte, da Letzterer zugestand, die bei der Haussuchung bei ihm vorgefundenen 5 Wachslichte aus dem Postbüreau — wenn auch aus Versehen — nach Hause genommen zu haben, so konnten die Vertheidigungsgründe nicht stichhaltig sein und der Angeklagte wurde zu 6 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. Die Verhandlung dieser Angelegenheit hatte für unsere Stadt deshalb großes Interesse, weil im Laufe der letzten Jahre hier vielfache Unterschlagungen von undeklarirten Geldbriefen und Spolien an Packeten vorgekommen sind und die Abstellung dieser Mißstände allgemein und mit Recht dringend gewünscht wird.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

E. [Die Gliederung unserer landwirthschaftlichen höhern Administration] ist eben so durch die gegenwärtige Zeit geboten, als wie sie den Fortschritten im Landanbaue förderlich ist. Wir haben ein Ministerium der Landwirthschaft; ein Landesökonomiekollegium; in jeder Provinz einen landwirthschaftlichen Centralverein als Brennpunkt der vielen Spezialvereine; wir haben höhere landwirthschaftliche Lehranstalten (Akademien), welche vom Staate subvenirt werden; und es stehen Anstalten niedern Grades, in zu errichtenden Ackerbauschulen, in Aussicht. Zu alle diesem tritt noch die Veröffentlichung nicht blos von dem, was im Gebiete der Landwirthschaft vorgeht, sondern auch von manchen Lehren und Anweisungen, welche zur Förderung des Fortschrittes dienen; und diese Veröffentlichung beschränkt sich nicht auf die eigentlich ökonomischen Schriften, sondern sie geschieht auch in politischen Blättern. Das Alles erregt die Aufmerksamkeit des großen Publikums und erweckt und vermehrt dessen Interesse für die Landwirthschaft, und das um so mehr, als diese unter allen Gewerben immer mehr in den Vordergrund tritt, und den ihr gebührenden Platz einnimmt, der ihr als Ernährerin der Bevölkerung zukommt. Blicken wir in dieser Beziehung nur wenige Jahrzehnte zurück, so zeigt sich uns ein ganz anderes Bild: denn da stoßen wir noch auf Geringschätzung, welche die Landwirthe überall erfuhren, die sich theils auf die nachtheilige Meinung stützte, die man von ihrem Bildungsgrade hatte; theils auch daher kam, daß man das dringende Bedürfniß der körperlichen Subsistenzmittel noch nicht in dem Grade fühlte, wie jetzt, wo es durch die reißend zunehmende Bevölkerung immer mehr hervortritt.

Fragen wir nach dem Zweck der oben aufgezählten Gliederung, so ist er kein anderer als der: **die Fortschritte der Landwirthschaft nach allen Richtungen zu fördern und sie in allen ihren Zweigen immer produktiver zu machen.** Darin aber steht unser Staat weder vereinzelt, noch besonders hervorragend da, denn man sieht sich in andern eben so von der Nothwendigkeit zu Verbesserungen in der Landwirthschaft gedrängt und trifft immerfort Anstalten, dieselben auf alle Art ins Leben zu rufen. — Es soll nun in einer einfachen Darstellung bewiesen werden, inwiefern durch die angegebene Gliederung der vorhabende Zweck: „die Landwirthschaft in ihren Fortschritten zu fördern und ihre Produktion zu vermehren,“ erreicht werden kann und theilweise wohl schon erreicht worden ist.

Das Ministerium der Landwirthschaft bildet die Spitze, in welcher alle andern Anstalten ihren Ausgangspunkt finden. Ihm zunächst steht das Landesökonomie-Kollegium, und dieses ist die rechte, d. i. die ausführende Hand dieses Ministeriums. Die Centralvereine der Provinzen sind die Organe zwischen jenen beiden höchsten Behörden und den Spezialvereinen; wogegen letztere das Zusammenwirken der praktischen Ausübung mit der Administration vermitteln. Die Lehranstalten sollen die Theorie auf den Punkt bringen, wo sie der Praxis aufhilft, diese erleichtert und zu einer größeren Vollkommenheit bringt. Das ist der Plan und die Tendenz aller der genannten Anstalten und Einrichtungen; wie weit wir nun mit der Erreichung derselben gekommen sind, das ist nachzuweisen.

Zuerst: **wie lösen das Landwirthschaftsministerium und das mit ihm in unmittelbarem Rapport stehende Landesökonomie-Kollegium ihre Aufgabe?** Hierauf kann nur eine lobende Antwort gegeben werden. **Sie berücksichtigen jeden an sie von den landwirthschaftlichen Vereinen gestellten Antrag, prüfen ihn streng, suchen ihn, wo er sich als probat zeigt, zu realisiren; verwerfen ihn**

aber mit Schonung, wo er nicht ausführbar ist. Sie übernehmen die Vermittelung beim Staate, wo man Fonds von ihm in Anspruch nimmt zur Ausführung von Verbesserungen. Ein schnödes Zurückweisen, wie man es in früherer Zeit wohl mit vielem Grunde der Büreaukratie vorzuwerfen hatte, ist bei ihnen nicht zu fürchten, eben so wenig aber auch ein nicht zu beachtendes Zurücklegen von gestellten Anträgen. — Durch die steten Verbindungen und Beziehungen, in welchen diese beiden hohen Behörden mit den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinzen stehen, werden alle wohlthätigen Veranstaltungen zur Förderung des Landbaues in allen seinen Theilen ins Leben gerufen und sofort zur Ausführung gebracht. Es ließen sich eine Menge derselben anführen, wenn dazu hier der Raum nicht zu eng wäre.

Zum andern muß aber auch getreu und unparteiisch angegeben werden: **ob auch alle die wohlthätigen Veranstaltungen überall so gewürdigt und anerkannt werden, daß deren Wirkungen bis in den weitesten Kreisen fühlbar sind?** In dieser Beziehung giebt es Manches zu erinnern, und selbst viele der landwirthschaftlichen Vereine zeigen sich lau und läßig. Schließen sich selbst doch nicht einmal alle Separatvereine an die Centralvereine an, sowie auch wiederum die angeschlossenen nicht immer so rührig und thätig sind, wie es — wenn ihr Zweck überhaupt erreicht werden soll — wohl zu wünschen wäre. Trotz der Klagen aber, die in dieser Hinsicht einzeln geführt werden, ist dennoch nicht zu verkennen, daß die hier verhandelte Gliederung bereits gute Früchte trägt, die sich bis in die untersten Kreise der Landwirthe forttragen, und den allgemeinen Fortschritt befördern.

Bereits fangen die landwirthschaftlichen Vereine an, auch die Rustikalgutsbesitzer in ihren Kreis zu ziehen, obgleich das immer noch nicht in der Art und Ausdehnung geschieht, wie es zu wünschen wäre. Ein Haupthinderniß lag ehemals in der Absonderung und Spannung, in welcher Dominial- und Rustikalbesitzer gegen einander lebten, die, wenn gleich die Ursache davon aufgehört hat, doch nur ganz allmählig schwinden können. Diese Ursache lag in den Abhängigkeitsverhältnissen der Einen zu den Andern und der daraus hervorgehenden Abneigung und Renitenz der Abhängigen und Belasteten. Die Ablösungen haben dies beseitigt, aber Zuneigung und Vertrauen kann erst im Laufe der Zeit ganz aufleben, wozu gegenseitige Annäherung am meisten beitragen kann. Wo aber gäbe es eine bessere Gelegenheit zu solcher Annäherung, als in den landwirthschaftlichen Vereinen? — Zum Glück wird die Exklusivität immer mehr aus denselben verbannt und man nimmt gegenwärtig gern Wirthschaftsbeamte und Rustikalen in ihnen auf, wo in manchen dieser Vereine man ehemals Anstand nahm, solche zu seinen Mitgliedern zu zählen. Wenn nun aber jeder Fortschritt mit vereinter Kraft ein rascherer und glücklicherer ist, so muß dies in der Landwirthschaft ganz besonders der Fall sein, da sie ein Gewerbe der materiellen Praxis und Erfahrung ist, deren Theorie nur Werth und Geltung bekommt, wenn beide ihr zur Seite stehen und ihre Lehrsätze als haltbar bestätigen.

In den Bereich des dieser Abhandlung zu Grunde gelegten Thema's muß auch das gezogen werden, was zur Aufmunterung dient und zum Wetteifer spornt, und wofür in unserer Gliederung viel gethan wird. Die Schaustellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen aller Art (Thieren und Produkten); die Preisaussetzung auf ausgezeichnete Leistungen, wozu auch musterhafte Diensttreue zu zählen ist; die Aufmunterung zu Versuchen und gemeinnützigen Einrichtungen u. dgl. gehören alle in diese Kategorie; wozu man auch landwirthschaftliche Feste zählen muß, die mit Schaustellungen und Prämiirungen verbunden werden. Bei uns im preußischen Staate sind wir in dieser Angelegenheit den süddeutschen Staaten erst nachgefolgt, können uns aber in der zweckmäßigen Anordnung und Ausführung dieser Anstalten jetzt kühn an deren Seite stellen. Das große Interesse und die allgemeine Theilnahme an diesen Anstalten beweist, wie zeitgemäß sie sind. Die Prämiirung von vorzüglichen Thieren spornt den Eifer der Züchter und ist ganz besonders geeignet, die Vieharten auf eine höhere Stufe der Vollendung zu bringen; nicht minder wirkt es günstig zum höhern Aufschwunge, wenn Preise für vorzügliche Leistungen in Landesprodukten ertheilt werden; die Belohnung durch Preise für besondere und lange Zeit bewiesene Diensttreue spornt die Dienstboten zum Fleiß, zum Gehorsam und zur Ergebenheit gegen ihre Herrschaften an, und hilft ein Hauptgebrechen, über welches noch so vielfache Klage laut wird, beseitigen, nämlich die Unbrauchbarkeit und Schlechtigkeit der Dienstboten. Letztere aber — und vornehmlich wenn wir von unten an bis zu den verwaltenden Beamten aufsteigen — ist ein arges und am meisten wirkendes Hemmniß des Fortschrittes. Man kann aber auch die mit dergleichen Prämiirungen verbundenen landwirthschaftlichen Feste zu den Förderungsmitteln des Fortschrittes zählen und das insofern, als sie den Gewinngeist beleben, die Beachtung und Achtung des Landanbaues erhöhen und den Eifer dafür wecken. Bei der Zusammenstellung alles dessen wird man von einem Gefühl der Genugthuung durchdrungen und fühlt sich zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft ermuthigt. **Bei einem solchen Einverständnisse der landwirthschaftlichen höhern Administration mit den ausübenden Landwirthen kann es nicht fehlen, daß der Zweck einer immer weiteren Vervollkommnung des Betriebes der Landwirthschaft schnell und vollständig werde erreicht werden,** und es muß dies manches ernste Bedenken wegen der Subsistenz der Bevölkerung beseitigen.

Im Jahre 1849, wo man noch von einem einigen Deutschland schwärmte, regte sich auch ganz besonders in den Landwirthen der Gedanke und die Sehnsucht darnach. Bereits hatte sich dies schon viele Jahre früher in den alljährlich wiederkehrenden Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe kund gethan, in denen die Mitglieder, ohne Rücksicht auf die Staaten und Provinzen, in denen sie wohnten, nur als deutsche Genossen und Brüder auftraten. Diesem nach lag die Idee nahe, einen innigen Verband aller deutschen landwirthschaftlichen Vereine zu gründen. Sie fand in allen Gauen unseres Vaterlandes Anklang, und es ward beschlossen, ein Komitee in Frankfurt am Main — wo die Reichsversammlung tagte — zusammen zu berufen, welches aus Abgeordneten aller deutschen Staaten und Provinzen bestehen sollte. Es trat zusammen und hielt am 30. April und 1. Mai seine Sitzungen. Die dort gefaßten Beschlüsse kamen, da die Reichsversammlung aufgelöst wurde, nicht zur Ausführung, und es liegt gegenwärtig ein einiges und einziges landwirthschaftliches Deutschland eben so fern, wie ein politisches. — Wo aber eine so weise und zweckmäßige Gliederung, wie wir sie im preußischen Staate haben, an die Stelle getreten ist, da kann man sich beruhigen, denn sie gewährt, wie sie durchgeführt wird, wenigstens ein einiges Preußen.

Breslau, 5. Februar. [Ueber kaufmännische Korporationen.] In einer Versammlung des kaufmännischen Vereins am 3. d. wurde von Herrn Justizrath Gräff über die Nützlichkeit der Handelsschiedsgerichte ein interessanter Vortrag gehalten und klar bewiesen, daß ein solches Institut, wie es bereits im Jahre 1847 angeregt, dann durch die späteren Zeitumstände in den Hintergrund gedrängt, in neuester Zeit aber wieder zur Sprache gebracht worden ist, jetzt wohl endlich mit bestem Vortheil ins Leben treten könnte. Der Redner empfahl die bereits damals entworfenen Statuten eines Schiedsgerichts und glaubt, daß das Zustandekommen um so leichter geschehen könnte, sobald der Verein die Nothwendigkeit anerkenne und die Handelskammer die Sache in die Hand nähme. Hiergegen wurde jedoch von einigen Mitgliedern der Handelskammer bemerklich gemacht, daß die Handelskammer mit der Organisation einer allgemeinen kaufmännischen Korporation beschäftigt sei, und wahrscheinlich die Gründung eines Schiedsgerichts so lange hinhalten würde, bis die neue Korporation geschaffen sei, die dann, wie die stettiner Korporation, das Schiedsgericht hervorzurufen hätte.

Die vielfach besprochene breslauer Börsen- und Korporations-Angelegenheit ist aus den Zeitungen bekannt. Aber auch aus der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wollte man von Gesetzes wegen die Organisation einer allgemeinen kaufmännischen Korporation für Breslau deduziren. Vorausgesetzt, daß man nun auch das Gelingen eines Schiedsgerichts vom Bestehen einer Korporation abhängig machen will, so würde jetzt der letzteren ein neues Gewicht aufgelegt werden, weshalb es wohl nicht überflüssig erscheinen dürfte, wenn wir hier vom gewerbegesetzlichen Standpunkte aus, auf den es eigentlich ankommen muß, wenn das Unternehmen reüssiren will, einige Betrachtungen mittheilen.

Nach dem allg. Landrecht Th. II. Tit. VIII. § 224 gelten die Bestimmungen, wonach der Betrieb eines Handwerks innerhalb eines Distrikts, worin eine Zunft besteht, den nicht zur Zunft Gehörigen zu untersagen ist. Ebenso heißt es bei Kaufleuten § 480: „An Orten, wo dergleichen Innungen bestehen, hat nur der, welcher darin aufgenommen ist, die Rechte eines Kaufmanns." Diese Rechte bestehen nach dem genannten Gesetzbuche nächst der ausschließlichen Befugniß zum Betriebe eines Waaren- oder Wechselgeschäfts § 475, auch noch in der Wechselfähigkeit § 718; Beweiskraft der Bücher § 562; kaufmännischen Zinsen § 684; Provision § 698 und dergl. Den Vorständen der Kaufmannsgilden lag außer den gewöhnlichen Verwaltungs-Angelegenheiten noch die Verpflichtung ob, der Obrigkeit alle strafbaren Bankrotte anzuzeigen.

Eine solche Gilde unter dem Namen „collegium mercatorum" bestätigte hierorts im Jahre 1339 der Stadtrath von Breslau. In dieser Gilde bestanden zwei besondere Abtheilungen, nämlich das Tuchhaus-Kollegium, das 40 Tuchkammern besaß und worin nur der Besitz einer solchen zum Tuchausschnitt berechtigte, und das Kollegium der 100 Einzelungs-Berechtigten, welches nach einem Privilegium Kaiser Joseph's I. vom 5. März 1708 die ausschließliche Befugniß zum Detailhandel mit anderen Waaren in sich schloß. Neben dieser Gilde bestand hier noch die Sozietät der Reichskrämer, gebildet aus den Besitzern der 48 Reichskram-Gerechtigkeiten, denen ausschließlich der Minut- oder Kleinhandel vorbehalten war. Zur Aufnahme in die Kaufmannsgilde war statutarisch nur derjenige befähigt, welcher der christlichen Religion zugethan war. Ueber die Verwaltung der Korporationskasse, in welche außer den nicht unbedeutenden Aufnahmegebühren noch Antheile an einigen städtischen Einnahmen, so wie das beim Wiegen der Kaufmannsgüter auf der Stadtwage einkommende Centnergeld, fließen, legten die Kaufmanns-Aeltesten alljährlich Rechnung.

Das Gesetz über die Gewerbe-Verhältnisse vom 7. September 1811 sagt im § 6: „Wer bisher nicht zünftig war, kann unter Beachtung der Vorschriften auf den Grund seines Gewerbescheins jedes Gewerbe treiben, ohne deshalb genöthigt zu sein, irgend einer Zunft beizutreten." Dieses Gesetz hob sonach die erwähnten landrechtlichen Bestimmungen vollständig auf. Sowohl die Handwerks-Zünfte als auch die kaufmännischen Gilden verloren hierdurch ihre Bedeutung und konnten nur als freie Korporationen, zweiten Ranges, ohne statutarisch-gewerblichen Charakter, fortbestehen. So erging es dem seit dem Jahre 1334 bestehenden Seeglerhaus in Kolberg, welches ursprünglich eine kommerzielle Bedeutung hatte, indem eine zwangsweise Verpflichtung beizutreten im Jahre 1726 statutarisch bestimmt, aber durch das Gesetz von 1811 wieder aufgehoben wurde. Eben so bedeutungslos besteht jetzt aus erwähntem Grunde die 1735 privilegirte kaufmännische Innung zu Potsdam. Als nun der preuß. Staat durch die glückliche Beendigung des Krieges im Jahre 1815 die Wiederbelebung der Industrie und des Handels sich zur Aufgabe stellte, fühlten die Behörden den Mangel eines Handelsorgans auf den Handelsplätzen, da die früher zu Recht bestandenen Handels-Centralstellen durch das Gesetz von 1811 außer Kraft gesetzt worden waren, die noch dem Namen nach wohl bestandenen Innungen aber, da sie nicht alle Handelstreibenden zum Eintritt verpflichten durften, nur einen Theil des Handelsstandes vertreten konnten. Dieses Bedürfniß trat um so schärfer hervor, als im Jahre 1818 ein, früher nicht dagewesenes Ministerium für Handel und Gewerbe geschaffen worden war, welches nunmehr Handelsorgane auf den Hauptmärkten, zur Vertretung des Handelsinteresses, haben mußte. Ohne jedoch die Gewerbefreiheit des erwähnten Gesetzes verletzen zu wollen, fand man in § 31 a. a. O. einen passenden Anhalt. Dieser sagt: „Wird von Landespolizeiwegen in besondern Fällen zu einem gemeinnützigen Zwecke nöthig erachtet, Gewerbetreibende gewisser Art in eine Korporation zu vereinigen: so ist Jeder verpflichtet, dieser Korporation beizutreten, so lange er dieses Gewerbe treibt." Auf Grund dieser Gesetzesstelle wurden im Staate 9 kaufmännische Korporationen durch besondere, mit Gesetzeskraft bekleidete Statuten gegründet, und in diesen der Besitz der kaufmännischen Rechte von dem Eintritt in die Korporation abhängig gemacht. So wurde durch die Gesetzsammlung vom 2. März 1820, S. 46, das Statut der Korporation der berliner Kaufmannschaft veröffentlicht. In ähnlicher Weise begründeten die in den folgenden Jahren den Kaufmannschaften zu Stettin: Ges.-Samml. 1821 S. 194; Danzig: Ges.-Samml. 1822 S. 180; Memel: Ges.-S. 1822 S. 153; Tilsit: Ges.-S. 1823 S. 77; Königsberg: Ges.-S. 1823 S. 92; Elbing: Ges.-S. 1824 S. 85; Magdeburg: Ges.-S. 1825 S. 25, und Münster in einer besonderen Ordre vom 8. August 1835 ertheilten Statuten, geordnete Korporationen für die gemeinsamen Handels-Angelegenheiten dieser Städte.

Eine moderne Art kaufmännischer Organe sind die Handelskammern, welche der neuern Gesetzgebung ihren Ursprung verdanken, deren Verfassungen wesentlich den gegenwärtigen Bedürfnissen kommerziell wichtiger Bezirke entsprechend geordnet sind, und welche von der Rheinprovinz ausgegangen, sich über das ganze Staatsgebiet zu verbreiten scheinen. Die früher in der Rheinprovinz bestandenen kaufmännischen Corporationen wurden während der französischen Herrschaft in Handelskammern umgeschaffen, die alle Handels-Interessen bei der Regierung zu vertreten und die Handels-Anstalten zu beaufsichtigen haben. So wurden am 7. Floreal Jahres XI. in Köln; am 12. Germinal Jahr XII. zu Krefeld, Aachen, Eupen, Malmedy und Stolberg Handels- und Fabrik-Kammern errichtet. Da sich diese Institute als äußerst nützlich erwiesen hatten, so wurden auf Grund derselben Bestimmungen nach der preuß. Besitznahme der französisch gewesenen Landestheile noch die Handelskammern zu Koblenz, Wesel und Gladbach im Jahre 1812, zu Elberfeld und Barmen 1830 organisirt. Bei den staatsräthlichen Berathungen im Jahre 1841 stellte es sich heraus, daß auch für die östlichen Provinzen des Staates das neue Handels-Institut sich vortheilhaft eigne. Es wurde insbesondere hervorgehoben, daß die seit 1820 geschaffenen neuen Korporationen nur in den großen Handels- u. See-Städten vorkämen, während Handelskammern für ganze Handels- oder Fabrik-Distrikte mit Einschluß der Dörfer gebildet werden könnten, und daß der Charakter technisch-konsultativer Behörden bei den Kaufmanns-Aeltesten mehr in den Hintergrund trete, als bei den zur Erstattung regelmäßiger gutachtlicher Jahresberichte verpflichteten Handelskammern. Es wurde deshalb auch keine neue kaufmännische Korporation, vielmehr nur Handelskammern, wie in Hagen, Erfurt und Halle ins Leben gerufen. In der Verordnung zur Errichtung eines Handelsrathes vom 7. Juni 1844 werden jedoch den Vorständen der kaufmännischen Korporationen mit den Handelskammern gleiche Verpflichtungen auferlegt, womit erstere in gleichen Rang der letztern erhoben wurden. Beide Organe haben nun die Bestimmung, auf Verlangen der Behörden Berichte und Gutachten über Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten zu erstatten, auch nach eigenem Ermessen ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels, so wie über die für den Verkehr bestehenden Anstalten und Einrichtungen, zur Kenntniß der Behörden zu bringen und diesen ihre Ansichten mitzutheilen, durch welche Mittel Handel und Gewerbe zu fördern sind u. d. m. Bis jetzt bestehen im preuß. Staate dreißig und einige Handelskammern und dürfte deren Zahl noch im Zunehmen sein. Hingegen sind außer den erwähnten 9 kaufmännischen Korporationen keine neuen zugekommen. Aber auch bei den Handwerkern stellte sich, nach Einführung der Gewerbefreiheit eine vorherrschende Tendenz heraus, die Freiheit der Gewerbetreibenden möglichst zu schützen und letztere in Genossenschaften zur Mündigkeit zu erziehen, welche durch die Sittlichkeit des Einzelnen, wie des Ganzen zu begründen, und dadurch eine Freiheit und Ordnung zu entwickeln sei, wie sie den Bedürfnissen der Gewerbtreibenden der Jetztzeit entspreche.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 42 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 11. Februar 1852.

(Fortsetzung.)

Nachdem im Staatsrathe über genossenschaftlich-gewerbliche Organe die vorbereitenden Abtheilungs-Berathungen beendet waren, begannen die gemeinsamen Berathungen im Jahre 1841 und das Resultat derselben war: Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. Dieses Gesetz erkennt an, daß die Bedingungen des Gedeihens gewerblicher Unternehmungen in der Gewerbefreiheit, in der Befreiung der Gewerbe von lästigen Formen und in der Aus- und Fortbildung gewerblicher Kenntnisse zu suchen ist. Die Titel **VI.** bis **IX.** handeln über die Innungsverhältnisse. Als Grundlage wird festgesetzt, daß sowohl die z. Z. vorhandenen Innungen fortbestehen, als auch neue Korporationen von Gewerbetreibenden sich bilden können. Beiderlei Gattungen sollen aber als freie Genossenschaften bestehen, und die ältern Statuten sollen (§ 95 a. a. O.) einer Revision unterworfen werden.

Obwohl aus dem Geiste des Tit. **VII.** hervorgeht, daß der wahre Zweck des Innungswesens nur zu Gunsten der im § 131 genannten Handwerker berechnet sei, so steht doch in diesem Gesetze nichts entgegen, um auch für Kaufleute diese korporativen Bestimmungen in Anwendung zu bringen. Nach § 102 genügen für Breslau schon 24 Personen, um sich zu einer neuen Innung zu verbinden. Die bereits hierorts bestehende Kaufmannsgilde, müßte, wenn sie ihren gewerblichen Charakter beibehalten wollte, entweder ihre ältern Statuten nach § 95 einer Revision unterwerfen und dieselben, wie es einmal jetzt nöthig geworden ist, abändern, oder ihre kaufmännischen Innungs-Berechtigungen abtreten. Demnach würde das im § 101 ausgesprochene Hinderniß des Bestehens einer ältern Innung für die Bildung einer neuen, wie erwähnt, nicht in den Weg treten. Allein für eine hier zu gründende Korporation könnte, unseres Erachtens, wie anfangs auseinander gesetzt, eine staatliche Genehmigung im Range der erwähnten 9 Korporationen mit statutarisch gesetzlichen Bestimmungen und zwangsweisen Eintritt der Handelstreibenden, nicht erlangt werden, weil hier bereits ein staatliches Handelsorgan, die Handels-Kammer besteht, und noch kein Beispiel im Staate aufzuweisen ist, daß neben einer Kammer noch eine solche Korporation bestehe. Eine ähnliche Antwort ertheilte der Handelsminister am 15. Septbr. 1850 an den Gewerberath in Warmbrunn: „Abgesehen von der Unzulässigkeit der hierauf gerichteten Bestrebungen, läßt sich aber auch das Bedürfniß zur Errichtung einer neuen kaufmännischen Korporation mit besondern statutarischen Befugnissen in Warmbrunn nicht anerkennen, da dem dortigen Handelsstande durch die nach der Verordnung vom 11. Februar 1848 errichtete Handelskammer zu Hirschberg in dieser ein genügendes Organ zur Vertretung und Förderung der gemeinsamen Interessen geboten ist.“

Keineswegs dürfte aber einer Korporation zweiten Ranges, ähnlich dem bereits hier bestehenden, sehr nützlichen kaufmännischen Verein irgend etwas im Wege stehen. Hierzu würde sich auch vorzüglich eine Erweiterung des erwähnten Vereins und somit ein Aufgehen desselben in eine allgemeine kaufmännische Korporation am besten eignen. Auch kann hier eine kaufmännische Innung auf Grund eines Gemeindebeschlusses, nach § 118 und 119 Gew.-Ordnung, nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibenden in der Art gebildet werden, daß derselben alle Kaufleute Lit. **A.** lediglich durch den Beginn ihres Etablissements, ohne eine besondere Aufnahme angehören. Eine solche Art Innung würde sich für die hiesigen Verhältnisse wohl am zweckentsprechendsten eignen, wenn die Kommunalbehörde eine solche sanktionirte.

Wir können daher nur im allgemeinen Interesse wünschen, daß das Zustandekommen eines Handelsschiedsgericht von dem Gelingen einer allgemeinen kaufmännischen Korporation nicht abhängig bliebe, und daß schon jetzt die Handelskammer für das Inslebentreten eines solchen Schiedsgerichts Sorge tragen wolle. Wir zweifeln nicht, daß es ihr ebenso, wie bei der Angelegenheit der Börsen-Versammlungen gelingen wird, auch die Sache eines kaufmännischen Schiedsgerichts zur allgemeinen Zufriedenheit zu ordnen.

J. Cohn.

ô **Breslau,** 10. Febr. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind ferner angemeldet worden von:

Tischlermeister Ed. Kaschel: einige Proben zu Parquetfußböden.

Lithographisches Institut von Nentwig (Hummerei 50): ein Firma-Schild auf Spiegelglas, die Schrift nach eigner Methode von der Rückseite vergoldet.

Lithographisches Institut von Kretschmer (Ring 31 und Schuhbrücke 76): drei Tableaux mit lithographirten Portraits, Zeichnungen, Karten.

Damenschuhmachermeister Friedr. Ekhardt (Albrechtsstraße 55): einen Glaskasten mit verfertigten Damenschuhen.

Frau Rendant Scholz (Hirschgasse 7): feine Strickereien von Baumwolle und Wolle.

Chirurgischer Instrumenten-Verfertiger und Bandagist W. Härtel (Ohlauerstr. 29): verschiedene chirurgische Instrumente.

Buchbinder und Galanterie-Pappwaaren-Fabrikant Theodor Bergmann (Firma: Striegner und Bergmann, Ring 54): verschiedene Gegenstände in Papp-Galanteriewaaren und Büchereinbänden.

Sattlermeister Tschirtner (Firma: C. Müller, Bischofsstraße 17): ein wattirter Sattel, ein Reisekoffer und Hutschachtel.

Seifensiedermeister Pürschel (Ohlauerstraße 66): verschiedene Seifen eigner Fabrik.

Oberamtmann Tillgner zu Schlawentzitz bei Ujest: mehrere gewaschene und ungewaschene Wollvließe.

Uhrmacher Otto Widero, hier: 1) eine 8 Tage gehende Stutzuhr mit Schlagwerk, à jour gebaut; 2) sechs Stück massive Pendeluhren in Gehäusen von verschiedenen Hölzern.

Wilhelm Stör (Schmiedeberg): Bukskins, Lastings und Lamas eigner Fabrik.

Leinwandhandlung von C. Schubert, hier: Steppröcke eigner Fabrik.

Königl. Hoflieferant und Bernsteinwaaren-Fabrikant Joh. Alb. Winterfeld, hier: ein Sortiment Bernsteinwaaren, namentlich ein Theil der von ihm in London ausgestellt gewesenen und die durch Preismedaille prämiirt worden sind und einen Werth von 200 Thlr. hatten. Dieselben bestehen in Brochen, Colliers, Armbändern, Cigarren-Pfeifen und türkischen Mundstücken, Stockknöpfen, Ohrgehängen, Häkeletuis, Nadeldosen, Fingerhüten und andern künstlichen Gegenständen mehr, darunter ein Damenschmuck von feinstem weißen Bernstein zum Werthe von 150 Thlr.

Roßhaarstoffe-Fabrikant Wünsche, hier: Proben seiner Fabrikate in einem Glasschranken.

[Die newyorker Universal-Industrie-Ausstellung.] Das Vereinsblatt für deutsche Arbeit bringt über diese Ausstellung folgende nähere Mittheilungen:

Der Ausstellungstermin ist auf den Monat Juni d. J. festgesetzt; die Anmeldungen und Einlieferungen — derentwegen man sich für Deutschland an das Sekretariat des Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit zu wenden hat — müssen bis Ende April d. J. besorgt sein.

Die Aussteller haben die Kosten des Transports bis Antwerpen zu tragen. Von Antwerpen bis Newyork übernimmt die Direktion der Ausstellung die freie Hin- und Herfracht.

Jedem Ausstellungsgegenstande ist der Verkaufspreis anzuheften. Die Aussteller haben diesem Preise die Kommissionsgebühren, die Fracht und die Versicherungskosten zuzurechnen. Die Versicherung beträgt 1½ %, die Fracht für leichte Waaren beläuft sich auf 31 Frcs. für die Tonne von 40 Kubikfuß, und 2 Doll. die Tonne von 1016 Kilos. Die Kommissionskosten belaufen sich in den verein. Staaten für Kunstgegenstände auf 10 % und 5 % für alle anderen Artikel.

Mit dem Verkauf wird eine besondere Kommission beauftragt werden.

An der Spitze des ganzen Unternehmens stehen die beiden bekannten Regierungsbevollmächtigten bei der londoner Ausstellung, die Herren Buschek und Riddle, auf deren Kosten alle Einleitungen getroffen werden.

Zur Deckung der Kosten wird man ein bestimmtes Eintrittsgeld erheben.

Der newyorker Gemeinderath hat ein vom 13. Januar 1852 datirtes Dekret erlassen, in welchem dem Herrn Riddle und Genossen zur Errichtung des Ausstellungsgebäudes ein in der Stadt Newyork belegener Platz auf 5 Jahre gegen Erlegung einer gewissen Abgabe überlassen, und dem Gebäude sammt in demselben aufzustellenden Eigenthum der nöthige polizeiliche Schutz ausdrücklich zugesichert wird.

Wie man aus dem Vorstehenden ersieht, wird sich die newyorker Ausstellung von der in London stattgefundenen wesentlich unterscheiden. Das Unternehmen hat einen rein kaufmännischen Zweck und wird nicht von Regierungsbevollmächtigten, sondern von Privatpersonen geleitet. Allen eingezogenen Nachrichten zufolge darf man an der Solidität und ehrenwerthen Absicht der Unternehmer nicht zweifeln. Die newyorker Behörde hat die Ausführung des Planes durch das erwähnte Dekret bedeutend gefördert. Die newyorker Times widmet dieser Angelegenheit ihre besondere Befürwortung. In England und Belgien sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingelaufen. Den deutschen Ausstellern, für deren mannigfaltige Erzeugnisse diese Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen wird, bleibt es freigestellt, zur Sicherung ihres Eigenthums, der zweckmäßigen und sorgfältigen Behandlung desselben und zur Ausführung ihrer Aufträge noch besondere Anstalten zu treffen. Es sind bereits Einleitungen zu solchem Zwecke gemacht worden, über welche die oben angeführte Quelle auf Anfrage schriftlich näheren Aufschluß geben wird.

C. **Breslau,** 10. Febr. [Produktenmarkt.] Die Witterung ist ungemein mild, der Himmel heiter und kräftig entwickelt sich die Vegetation; es scheint, als wolle sich die Natur durch die kummervollen Aeußerungen über die verfrühte Jahreszeit in ihrem Schaffen gar nicht stören lassen.

Einige solche Tage wie heute, werden die Besorgnisse wegen des starken Faulens der Saaten bald zum Schweigen bringen und auf die Verbesserung der Wege wesentlich hinwirken, wodurch unser Markt wahrscheinlich bald mehr Zufuhren erhalten würde.

Die Kauflust war auch heute für Weizen schwach; mehr Begehr zeigte sich für Roggen, doch folgten die angelegten Preise der Steigerung nicht, die von Berlin und Stettin heute gemeldet wurde.

Weizen, weißer, wurde 60—72 Sgr., gelber 62—71 Sgr., Roggen 59—67 Sgr. bezahlt. Gerste 41—47½ Sgr. Hafer 28—32 Sgr. Erbsen 54—62 Sgr. pro Schffl. Für beste Waare legte man 1—2 Sgr. mehr an.

Kleesaat ist nur in den feinen Sorten beliebt, mittele und ordinäre sind zu ermäßigten Forderungen mehr offerirt: rothe 12—19 Thlr., weiße 9—15 Thlr. bezahlt.

Rüböl ganz geschäftslos loco 9⅔ Thlr. Br.

Spiritus fester, loco 11¹¹⁄₁₂ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 13½ Thlr. gefordert.

In Zink ging neuerdings nichts um; Eigner halten auf 4 Thlr. 14 Sgr. loco Waare.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 10. Februar:	19 Fuß — Zoll.	9 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Oder an den Pegeln zu Brieg.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 10. Febr. 7 Uhr Morgens:	18 Fuß 5 Zoll.	13 Fuß 2 Zoll.

Berlin, 9. Febr. Weizen loco 63—68, Roggen loco 60—63 Thlr., schwimm. 85⅞pfd. 59—60 Thlr. pr. 82pfd. bez., Febr. 60¼ bez., Frühj. 61, 61½ bez., 61½ Br. u. Gd. Gerste, gr. 40—42, kl. 37—39 Thlr. Hafer loco 26—27½, pr. Frühj. 48pfd. 27—26½, 50pfd. 28—27½ Thlr. Erbsen 50—54 Thlr. Rapssaat, Winterraps 69—67, Winterrübsen 68—66, Sommerrübsen 59—52 Thlr. Rüböl loco 10 Br., 9⅞ bez. u. Gd., Febr. 9⅚ bez., 10—9¹¹⁄₁₂ Br., 9⅚ Gd., Febr.-März do. Spiritus loco ohne Faß 26 und ½ bez. u. Gd., 27 Br., mit Faß 26½ und 27 bez., 27 Br., 26½ Gd., Febr. do., Febr.-März 26¾ und 27 bez., 27 Br., 26⅝ G., März-April 27½ bez. u. Br., 27¼ Gd., April-Mai 27—28 bez., 28 Thlr. Br. u. Gd.

Stettin, 9. Febr. Weizen 89pfd. effektiv pr. Frühj. auf 66 Thlr. gehalten. Roggen sehr fest 82pfd. pr. Febr.-März 58½ Thlr. bez., pr. Frühj. 61 Thlr. bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 62 Thlr. gehalten. Hafer loco fürs Proviantamt mit 25¾—27 Thlr. pr. 26 Scheffel bez., pr. Frühj. 50pfd. 27 Thlr. bez. Kocherbsen, große loco 51 bez. Rüböl behauptet loco 9⅙ Gd., April-Mai 9½ Gd. Spiritus fest, am Landmarkt ohne Zufuhr, loco ohne Faß 12¾ pCt. bez. u. Gd., Frühj. 12⅝ pCt. Gd., 12½ bez., Juni-Juli 12 pCt. bez. Leinsamen, pernauer 11¾ verst. bezahlt.

* **Liverpool,** 6. Febr. Obgleich der Baumwollen-Markt in den letzten acht Tagen weit ruhiger als in der vorhergehenden Woche gewesen ist, und die damals bedungenen höchsten Preise kaum behauptet werden konnten, so hat doch im Ganzen ein ziemlich ansehnliches Geschäft stattgefunden, wie aus dem wöchentlichen Umsatze von 42550 Ballen hervorgeht, wovon 6380 B. für Export und 6130 B. auf Spekulation genommen wurden. Da die meisten Spinner, welche engagirt sind, sich auf die Länge ihrer Kontrakte mit dem rohen Material versehen haben dürften, so sollte es uns gar nicht wundern, wenn der Markt jetzt einige Zeit pausirte und die Käufer einen kleinen Vortheil in den Preisen erzielten, wie es in einem ruhigen Markte in der Regel geschieht, aber der Gang der Preise wird vornämlich durch die von Amerika zu erwartenden Berichte bestimmt werden. Es sind in dieser Woche zwei Posten von dort, mit Berichten aus New-York vom 20. und 23. und aus New-Orleans per Telegraph vom 20. v. M. eingetroffen: Die Nachricht, daß der Vorrath von Baumwolle in Liverpool am Ende des vorigen Jahres sich um 43,000 B. größer erwiesen habe, als früher angegeben, hatte die Preise in beiden Märkten etwas gedrückt, die Pflanzer schienen aber durchaus nicht geneigt zu sein, ihre Forderungen herabzusetzen, und so lange man nicht durch größere Zufuhren von der Ergiebigkeit der Ernte überzeugt wird, ist es sehr leicht möglich, daß sie ein bedeutendes Weichen der Preise verhüten können. Die gewöhnliche Liste ist dieses Mal sehr unvollkommen, wir müssen uns daher auf folgende Details beschränken.

	1852	1851
Zufuhren in den Häfen	1,141,000 B.	1,037,000 B.
Export nach Großbritannien	393,000	309,000

P. S. Heute wurden 6000 B. umgesetzt und der Markt war etwas matt. Die Verkäufe für Export belaufen sich in diesem Jahre schon auf 27720 B. gegen 4290 B. im vorigen Jahre um diese Zeit.

Simon und Cp. Manchester.

In der gestrigen Nr. d. Z. S. 443, Art. über die warschau-petersburger Eisenbahn, muß es heißen:

1) Gersfeld würde von Warschau nach Petersburg versetzt, um die „petersburg-moskauer“ Bahn u. s. w. statt: petersburg-warschauer Bahn; und ebenso
2) die Verbindung über Myslowitz im russischen Interesse als ausreichend „nicht“ wird anerkannt werden.

Mannigfaltiges.

— (Mainz.) Ein schrecklicher Unglücksfall, der Ende voriger Woche zur Entdeckung kam, macht hier viel von sich reden. Eine Anzahl kaiserlich königl. österr. Mineurs befand sich Anfangs der verflossenen Woche in den unterirdischen Gängen der Festung, um dort zu arbeiten.

Als die Mannschaft dieselben wieder verließ, wurde der Ausgang, wie gewöhnlich, sorgsam verschlossen. Niemand ahnte, daß in den dunklen Räumen ein Unglücklicher zurückgeblieben sei; vielmehr glaubte man, als derselbe später vermißt wurde, er sei desertirt. So gingen fast sechs Tage vorüber; da führte — nach Einigen — wiederholte Arbeit, nach Andern die plötzlich erwachte Vermuthung, der Vermißte könne auf irgend eine Art in den Minen unbemerkt zurückgeblieben sein, mehrere Mineurs in dieselben Gänge; und entsetzlicher Anblick — wie sie die Thüre öffnen, finden sie ihren Kameraden an dem Eingange liegen, die Hände zerkratzt, ein Bild des Jammers. Aus den Armen hatte sich der Unglückliche Stücke Fleisch gebissen. Man trug ihn sogleich in das Hospital, wo er nach 6 Stunden starb. Wir brauchen nicht zu sagen, daß das unglückliche Opfer — wahrscheinlich eigener Unvorsichtigkeit — hier nicht allein bei seinen Kameraden, sondern auch bei unserer Bevölkerung die innigste Theilnahme fand. (F. J.)

— (Prophezeiung auf das Jahr 1852.) Hierüber berichtet der Koblenz. Anz. Folgendes: In Cannstatt lebt eine Frau, die seit 1847 die Fruchtbarkeit jedes Jahres immer einige Tage vor Weihnachten im Traume voraussah. Ohne nur im Mindesten abergläubisch zu sein oder dem Aberglauben das Wort reden zu wollen, muß hier gesagt werden, daß die Traumgesichte dieser Frau auch in den letzten drei Jahren in Erfüllung gegangen sind. Nun, wird der Leser fragen, was hat denn diese Sibylle für das Jahr 1852 vorausgesehen? Hierauf ist zu erwiedern, daß die Aussichten für die Weingärtner nicht sehr troſtreich sind, da sie an einer Kamerz gar keine Trauben sah, woraus sie schließt, daß es ganz wenig Wein gebe. Dagegen hat sie mehr Obst gesehen, als es im Jahre 1851 gegeben hat. Die Fruchternte aber fällt nach ihrem Traumgesichte in diesem Jahre so ergiebig und so vollkommen aus, daß es an Raum zu Aufbewahrung derselben fehlen wird, und zwar so, daß unsere Sibylle die Leute in ihrem Traume sagen hörte, man solle doch die Frucht von 1851, welche weniger gut sei als die neue, aus der Scheuer heraus thun, damit die neue, bessere aufbewahrt werden könne. Kartoffeln sieht sie nie in ihren Träumen, weshalb sie auch nichts darüber sagen kann. (Freilich, nun kann es nicht mehr fehlen!)

— In der „Wiener Zeitung" zeigt ein Herr Liebesel, kaiserl. königl. dritter Oberhofstaatsgerichtsrath-Kanzleiunterinspektionssubstitut seine Verlobung mit Sandy (Susanna) Lachenmayer, kaiserl. königl. Tabakstrafiksanwartschaftsinhabers-Tochter, an.

— (Episode aus dem Leben eines Auswanderers.) (Fortsetzung.)

Ich gestehe, daß ich mich in diesem Augenblick nicht ganz ohne Verwirrung mit diesen ungeschlachten Holzfällern verglich. Ich schwieg daher, da ich auch nicht wußte, was ich auf die rauhe Anrede des Reiters antworten sollte. Dieser warf sich auf einen Stuhl und streckte nach amerikanischer Sitte eines seiner Beine über den vor ihm stehenden Tisch. Sie werden denken, fuhr er fort, daß ich mich da in Sachen mische, die mich nicht kümmern, und doch, glauben Sie mir, werden Sie eher zurückkehren, von wo Sie gekommen — von Newyork vermuthlich — als daß Sie nach Red-Maple gehen. Und warum das, wenn's Ihnen beliebt? Aus Gründen, die ich Ihnen zu sagen für unnöthig halte, entgegnete er, und begann eine Arie zu pfeifen, so mit echt amerikanischer Artigkeit die Unterhaltung abbrechend.

Diese zweideutigen Worte, dies Schweigen, Alles begann mir seltsam vorzukommen. Vorzüglich beschäftigten mich die geheimnißvollen Worte des Unbekannten auf eine peinliche Weise. Während ich den Sinn dieser drohenden Worte zu enträthseln versuchte, erschien ein kleiner Knabe in der Thür des bar-room und sagte: Township, es ist Jemand da, der Sie sprechen will. Der Reiter, denn er war's, der sich Township nannte, erhob sich unverweilt und folgte dem Burschen. Nach und nach entfernten sich auch die Andern, und ich blieb allein mit dem Wirth.

Wissen Sie etwas Besonders über meine Besitzung? fragte ich ihn. Ein lakonisches Nein war die einzige Antwort, welche ich bekam, und da ich es für unnütz hielt, ihn weiter zu befragen, so ging auch ich fort. Der unangenehme Eindruck, den die Worte der zechenden Yankees auf mich gemacht hatten, verschwand bald. Ich fand die Verwunderung dieser Leute ganz natürlich bei dem Anblick eines Europäers, der allein gekommen war, um eine so beträchtliche Strecke Waldbodens urbar zu machen. Ohne Zweifel glaubten sie, daß meine Kräfte dieser Aufgabe nicht gewachsen seien, und ihre wohlwollenden Fingerzeige hatten nur den Zweck, mich von einem gefahrvollen Unternehmen abzuhalten; ich war indeß fest entschlossen, vor keinem Hinderniß mehr zurückzuweichen.

Jetzt kannte ich die Lage meiner Besitzung, und wollte mich daher beeilen, sie mit eigenen Augen anzusehen. Der Verbindungswege findet man genug in den amerikanischen vereinigten Staaten; dagegen fehlen öfter die geeigneten Transportmittel. Daher die Nothwendigkeit, oft große Strecken zu Pferde zurückzulegen. Mein Besitzthum war 25 Lieues von Guyandot gelegen: in zwei Tagen konnte ich dahin gelangen. Eben wollte ich darauf ausgehen, mir ein Pferd zu kaufen, als ich von dem Jungen angeredet wurde, der den Township abgerufen hatte. Wenn Sie sich nach Red-Maple begeben wollen, sagte der kleine Schelm mit schlauer Miene zu mir, so kann ich Ihnen ein Fahrzeug verschaffen, mit dem Sie den Guyandot bis dahin hinauffahren können, oder auch ein Pferd, wenn Sie den Landweg vorziehen sollten. Wer hat Dir denn gesagt, daß ich nach Red-Maple will? Township. — Ich wählte das Pferd. Wir verabredeten, daß er mich am andern Morgen mit Tagesanbruch aus dem Wirthshause abholen sollte. Wirklich hörte ich auch, als eben die ersten Strahlen des Morgenroths am Horizonte aufleuchteten, das Stampfen zweier Rosse unter dem Fenster meiner Kammer. Ich warf einen Blick auf den Hof und sah den Jungen vom gestrigen Abend bereits im Sattel sitzen und am Zügel das andere für mich bestimmte Pferd halten. Ich ließ nicht lange auf mich warten, und wir begaben uns auf den Weg.

Kennst Du auch den Weg, der nach Red-Maple führt? fragte ich meinen Führer. O, den habe ich wohl zwanzig Mal in Geschäften gemacht, erwiderte er, den finde ich mit verbundenen Augen. Mehr wollte ich nicht wissen. Da mir das Englischreden schwer wurde, zog ich es vor zu schweigen, auch um recht mit Muße das Land betrachten zu können, durch das wir ritten. Die Spuren menschlicher Kultur wurden immer seltener, und mit jedem Schritt nahm die Landschaft einen wilderen Charakter an. Unser Weg führte uns an den Ufern des Guyandot hin. Auf die sich sanft erhebenden Anhöhen, welche denselben in der Nähe des Dorfes einfassen, folgten jetzt zahlreiche steil sich erhebende Felspartien. Die durch das Schmelzen des letztgefallenen Schnees angewachsenen Wasser, gelb gefärbt durch die von ihren untergrabenen Ufern losgespülten Erdtheile und überschattet von dichtem Gehölz, das keinen Sonnenstrahl durchließ, strömten mit wildem Rauschen durch die Felsschluchten, welche von Steinkohlenadern durchfurcht waren. Wir hörten dies Rauschen noch lange, als wir den Fluß bereits aus dem Gesicht verloren hatten. In den sandigen Ebenen sowohl wie in den düstern Tannenwäldern, die wir jetzt passirten, verrieth nichts die Gegenwart eines Menschen, nur daß wir bisweilen die Trümmer einer Hütte oder die schwarzen Stümpfe verbrannter Bäume antrafen. Erst gegen Abend kündigten Maisfelder und einige in den Savannen zerstreute Heerden uns die Nähe einer menschlichen Wohnung an. Bald zeigte sich eine Farm hinter einem Schutzdach von Bäumen, mit ihren Wänden von horizontal übereinandergelegten Baumstämmen und dem hohen schlanken Schornstein von rothen Backsteinen. Eine Umzäunung von sorgfältig grün angestrichenen Latten, saubere Fenster, Alles zeugte von Wohlbehäbigkeit und versprach uns ein angenehmes Nachtquartier. In demselben Moment, wo ich meinem Führer winkte, daß er darauf zureiten solle, schallte der Galopp eines Pferdes durch die hallende Wölbung der Blätterkronen. Schnell wandte ich mich um und erblickte meinen geheimnißvollen Rathgeber aus dem barroom zu Guyandot auf einem trefflichen Pferde. Diese unerwartete Erscheinung erweckte aufs Neue das unbestimmte Gefühl von Unruhe in mir, welches auf meinem Ritt durchs Gehölz einer heitern und sorglosen Stimmung gewichen war. Die Haltung Townships war herausfordernd und der Blick, den er auf mich schleuderte, als er sich uns mehr näherte, war fast drohend. Nachdem er mit gedämpfter Stimme einige Worte mit meinem Führer gewechselt hatte, gab er seinem Pferde die Sporen und setzte seinen Weg im Galopp fort, ohne sich nach mir umzuwenden. Wenige Augenblicke später stiegen wir vor der Farm ab.

Wer ist dieser Mann? fragte ich James (so hieß mein Führer), bevor wir eintraten. Township. Ist das Alles, was Du von ihm weißt? Alles. Hat er irgend einen Grund, mich zu hassen? Noch nicht. Wollte er nicht auch hier übernachten? Ja. Und weshalb reitet er denn weiter? Um mit Ihnen nicht unter einem Dache zu schlafen. Kannst Du mir denn nicht den Grund eines so sonderbaren Betragens sagen? James schüttelte mit geheimnißvoller Miene den Kopf. Hören Sie, sagte er zu mir, wenn es Leute giebt, die sich gegen das Gesetz auflehnen wollen, so will ich es nicht wissen. Ich weiß nur so viel, daß ich Sie nach Red-Maple führe. Wollen Sie hier übernachten? Das wird für uns und unsere Pferde 3 Schilling kosten.

(Fortsetzung folgt.)

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Anna**, mit dem königlichen Kreis-Sekretär **Berger** aus Lublinitz, beehre ich mich Verwandten und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Jakobswalde, den 2. Februar 1852.

Die verwittwete Rittmeister **Knothe.**

Anna Knothe,
August Berger
empfehlen sich als Verlobte. [751]

---

[240] Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die am Sonntag den 8. d. M. Abends 8¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau **Linna**, geb. **Fleischmann**, von einem tüchtigen gesunden Knaben, zeigt Verwandten und Bekannten ergebenst an:

Liebich, Bürgermeister.

Silberberg, den 8. Febr. 1852.

Entbindungs-Anzeige.

Allen werthen Verwandten und Freunden zeige ich statt besonderer Meldung die heut Morgen 4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, **Hedwig,** geb. **Tusczynska,** von einer gesunden Tochter, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 10. Februar 1852.

[1389] **Kindler,** Kreisgerichts-Rendant.

---

[729] Entbindungs-Anzeige.

Heut früh 8¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Emilie**, geb. **Kuntze**, von einem tüchtigen muntern Jungen glücklich entbunden. Dies beehre ich mich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen. Schmiegel, den 9. Februar 1852.

C. E. Nitsche.

---

[731] Todes-Anzeige.

Unser theurer geliebter Vater, Großvater und Schwiegervater, der Partikulier **J. G. Dunkel,** entschlief gestern Abend um 11 Uhr in seinem 86sten Jahre sanft zu einem bessern Leben, welches theilnehmenden Freunden hierdurch tief betrübt anzeigen:

die Hinterbliebenen.

Liegnitz, den 9. Februar 1852.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, den 11. Februar. 35ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Oberon, König der Elfen."** Romantische Feen-Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von C. M. von Weber.

Donnerstag, den 12. Febr. 36ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Mutter und Sohn."** Schauspiel in 5 Akten (und 2 Abtheilungen), mit freier Benutzung des Bremer'schen Romans „die Nachbarn" von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Dienstag, den 24. Febr. d. J. findet die **diesjährige Theater-Redoute** als **maskirter und unmaskirter Ball statt.**

[1390] Die Prüfung der Schüler meines **Instituts für Flügelspiel** und Harmonielehre findet Donnerstag den 12. Febr., Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Universität statt. Eintrittskarten sind in meiner Wohnung, Neumarkt 27, in Empfang zu nehmen.

Julius Schnabel.

Concert-Anzeige.

Freitag, den 13. Februar im Theater zu **Liegnitz: Abschieds-Concert** des Musikdirektor **Tschirch.** Aufgeführt wird unter Anderm:

Der Sängerkampf,

gedichtet von E. Stiller, in Musik gesetz vom Concertgeber. [710]

Sonntag den 15. Februar

Karneval-Kladderadatsch-Ball

im Café restaurant, maskirt und unmaskirt.

Billets für Herren zu 15 Sgr., für Damen zu 10 Sgr. sind bis zum Ballabend in der Konditorei von Jordan u. Manatschal, Ring Nr. 18, im Café restaurant und in der Konditorei des Theatergebäudes zu haben,
An der Kasse: für Herren 20 Sgr., Damen 15 Sgr.
Eröffnung des Saales 8 Uhr.
Beginn des Balles 9 Uhr, Ende nach 3 Uhr.

[246] **L. Hasenhut.**

---

[248] **Rechtfertigung.**

Es hat sich die Sage verbreitet, daß die Nachtwächter einen Ball abhalten würden. Denjenigen, welche einen solchen Ball wünschen, können wir aus amtlichen Rücksichten nicht dienen.

Mehrere gutgesinnte Nachtwächter.

Berichtigung. In der Zeitung vom 5. Februar, S. 391, soll es in der Anzeige [610] heißen, daß Hr. Dr. Kuschel nicht am 15. Mai, sondern den 1. März d. J. Mittelwalde verläßt.

---

[157] **Aufruf.**

Da bei der am 22., 23., 29. und 30. Oktober v. J. abgehaltenen 102ten Auktion der im hiesigen Stad-Leihamt verfallenen Pfänder und zwar bei folgenden Pfandnummern:

A. aus dem Jahre 1846:

37545.

B. aus dem Jahre 1847:

49,755. 50,342. 51,116. 55,898. 56,795. 60,018. 62,982. 63,582. 64,337. 66,954. 68,737. 68,858. 69,243. 72,089. 72,161. 73,388. 73,456.

C. aus dem Jahre 1848:

4684. 5428. 6321. 9120. 9586. 10,331. 10,377. 12,375. 12,786. 12,987. 13,782. 16,570. 17,119. 17,800. 18,112. 19,196. 21,445. 21,522. 22,917. 23,705. 24,167. 24,408.

D. aus dem Jahre 1849:

27,214. 30,839. 30,870. 31,031. 31,055. 31,598. 32,268. 32,801. 33,828. 33,841. 35,343. 35,797. 36,235. 36,315. 36,372. 36,507. 36,967. 37,975. 38,229. 38,472. 38,635. 39,180. 39,664. 40,159. 41,816. 41,836. 42,761. 43,089. 43,672. 45,156. 45,327. 45,621. 47,296.

E. aus dem Jahre 1850:

51,646. 55,171. 55,202. 55,227. 55,383. 55,407. 55,527. 55,967. 56,085. 56,095. 56,131. 56,343. 56,356. 56,606. 56,942. 57,436. 57,593. 57,649. 57,713. 57,821. 58,050. 58,109. 58,218. 58,444. 58,554. 58,881. 59,051. 59,174. 59,346. 59,392. 59,394. 59,591. 59,622. 59,629. 59,821. 59,894. 59,896. 60,135. 60,160. 60,225. 60,289. 60,331. 60,356. 60,397. 60,402. 60,691. 60,746. 60,834. 60,845. 60,936. 61,144. 61,776. 61,832. 61,916. 61,989. 61,992. 62,101. 62,570. 62,746. 62,934. 63,052. 63,056. 63,170. 63,213. 63,406. 63,412. 63,567. 63,575. 63,648. 63,701. 63,726. 63,789. 63,842. 64,106. 64,115. 64,208. 64,225. 64,293. 64,298. 64,302. 64,330. 64,381. 64,535. 64,689. 64,695. 64,810. 64,828. 64,846. 64,856. 64,878. 64,879. 64,908. 64,936. 65,052 65,128. 65,302. 65,525. 65,532. 65,637. 65,657. 65,743. 65,864. 65,895. 66,159. 66,183. 66,195. 66,268. 66,334. 66,352. 66,416. 66,499. 66,517. 66,522. 66,565. 66,641. 66,742. 66,787. 66,790. 66,855. 66,918. 66,981. 66,993. 67,107. 67,172. 67,175, 67,286. 67 342. 67,345. 67,364. 67,402. 67,459. 73,315.

ein Ueberschuß sich ergeben hat, so werden die betheiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert, sich bei unserm Stadt-Leihamt von jetzt ab bis spätestens

den 30. November 1852

zu melden, und den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auktions-Kosten verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheins in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die verbliebenen Ueberschüsse der städtischen Armenkasse zum Vortheile der hiesigen Armen werden überwiesen werden.

Breslau, den 6. Februar 1852.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

---

[30] **Subhastation.**

Das dem Hutfabrikanten Karl Friedrich Pötzold gehörige, hier auf der preußischen Straße unter Nr. 332 belegene Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6863 Thlr. 4 Sgr. geschätzt soll auf

den 15. April 1852 Vorm. 11 Uhr

in unserem Amtslokale an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu obigem Termine werden die Erben der verwittweten Feilenhauer Hermsdorf, Anne Susanne, geborne Feltsch und der Riemermeister Strenz, geborne Feltsch, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung zu Glogau.

---

[41] **Nothwendiger Verkauf!**

Das dem Rudolph Karl Alexander von Benningsen gehörige Rittergut Seifrodau mit dem dazu gehörigen Vororte Isoldenort und der Kolonie Leopoldshain im Wohlauer Kreise, zusammen abgeschätzt auf 25,431 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., soll

am 24. Mai 1852,
Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Wohlau subhastirt werden.

Taxe, Bedingungen, Hypothekenschein, Vermessungs- und Abgaben-Register ꝛc. können in unserem Bureau I. eingesehen werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Gutsbesitzer Wladislaus von Rzepecki und der Besitzer Rudolph Karl Alexander von Benningsen werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wohlau, den 12. Oktober 1851.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Ein junger Mann wird als Lehrling gesucht: bei **Ludwig**, Graveur, Ohlauerstr. 81.

[580] **Bekanntmachung.**

Die zur Kaufmann Opitz-Krauße'schen Nachlaßsache gehörigen, in Stadt und Badeort Muskau am Markt gelegenen brauberechtigten beiden Häuser beabsichtigen die Erben öffentlich zu verkaufen, zu welchem Behuf sie auf

den 8. März 1852, Vorm. 11 Uhr,

an Ort und Stelle Termin ansetzen und Kauflustige freundlichst dazu einladen.

Seit länger denn hundert Jahren ist das schwunghafteste Material- und Weingeschäft mit diesen Häusern verbunden, welche, vermöge ihrer beträchtlichen Räumlichkeit und des mit fließendem Wasser versehenen großen Hofes und Garten, sich daneben noch zu jedwedem anderen Gewerbsbetriebe eben so vortheilhaft eignen, als sonst Hof und Garten auch die besten Baustellen liefern.

Acker- und Wiesengrundstücke können, je nach Belieben des Käufers, mit in Kauf gegeben werden.

Nachdem nunmehr die Wahl und Einführung des Gemeinde-Rathes hierselbst stattgefunden hat, so soll zu der Besetzung des vakanten Postens eines **Bürgermeisters** geschritten werden. Es ist mit diesem Amte ein jährliches Gehalt von 1000 Rthlr. verbunden, und werden Meldungen, schriftliche oder persönliche, bis zum 1. März d. J. von unserem Vorsteher, Apotheker **Werner**, entgegen genommen.

Brieg, den 30. Januar 1852.

Der Gemeinde-Rath. [145]

---

[242] **Wein-Auction.**

Heute Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem neuen Packhofe an der Königsbrücke:

rothe Bordeaux-, Burgunder-, Barsac-, Rhein-, Ungar-, Stein- und Champagner-Weine

öffentlich versteigert werden.

Saul, Auctions-Commiss.

[1314] **Wein-Auktion.**

Mittwoch den 11. d., **Nachm. 2 Uhr,** sollen auf dem neuen Packhofe vor dem Nikolaithor 18 Kisten mit guten herben Ungar-, Rhein- u. Champagner-Weinen in Flaschen meistbietend versteigert werden.

Liebich,
Auktions-Kommissarius.

Ein Musiklehrer (Komponist), deutsch, französisch und polnisch sprechend, (verheirathet aber kinderlos) welcher seit einer Reihe von Jahren in den achtbarsten adlichen Häusern des Herzogthums Posen und des Königreich Polens den höhern Musik- und besonders Gesangunterricht leitete, und dessen Kompositionen von den gefeiertsten Tonkünstlern unserer Zeit günstig beurtheilt wurden, befindet sich gegenwärtig in einer traurigen Lage; sucht deshalb unter den bescheidensten Ansprüchen ein Engagement. Seine Frau würde durch Beschäftigung in einer größern Häuslichkeit, sowie durch allerhand weibliche Handarbeiten, namentlich aber durch Beaufsichtigung und Führung von Kindern, sich möglichst nützlich zu machen suchen. Baldige Offerten erbittet man spätestens bis zum 1. März d. J. unter der Adresse: **A. R. Nr. 13 poste restante Posen** abgeben zu wollen. [749]

[1398] Dienstag den 10. Febr. habe ich entweder vor oder in meinem Hause, eine hellblauseidene mit Silberperlen durchwirkte Börse verloren. In derselben befanden sich ohngefähr zwei Thaler, so wie eine französische Kupfermünze. Da mir diese Börse sehr werth ist, so bitte ich den ehrlichen Finder, den Inhalt als sein Eigenthum zu betrachten, mir aber die Börse durch die Stadtpost einzusenden.

C. A. Görner,
neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 b.

---

[412] Den wenigen sehr geehrten Gönnern und Menschenfreunden, welche auf Grund des Artikels in der Zeitung vom 30. Januar mit der Ueberschrift „**Nicht zu übersehen,**" sich des so krank und hilflos darniederliegenden armen Familienvaters, eines Aktuars und Wittwers mit 7 Kindern, freundlichst angenommen haben, zur gefälligen Kenntnißnahme, daß seit dem 5. d. Mts. derselbe nicht mehr Ohlauerstraße Nr. 21, sondern in der Neustadt, Seminargasse Nr. 5, par terre, hinten heraus, wohnt, weshalb auch diejenigen geehrten Herrschaften, welche den gänzlich Verlassenen in der alten Wohnung mit ihrem Besuche zu erfreuen beabsichtigten, diesen indeß dort nicht mehr vorfanden, so ergebenst wie dringend ersucht werden, den für Manchen vielleicht weiteren Weg nach der etwas entlegneren Wohnung sich nicht gereuen zu lassen und dafür den innigsten Dank der mutterlosen sieben armen Waisen entgegen zu nehmen. X

[1392] Die Dauermehl-, Gries- und Graupen-Niederlage eigener Fabrik, des **M. Hannig** aus Neisse, in Breslau Karlsstraße Nr. 8, Dorothen-Ecke, empfiehlt ihre sehr schönen Waaren unter Garantie die strengste Reelität und möglichst billigsten Preise, einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

---

[737] **Gestohlen!**

wurden gestern hierselbst folgende Werthpapiere:

Polnische 500 Fl. Loose.

Serie 1931/193024. 1726/172595. 2191/219031. 2194/219323. 2127/212680. 2866/286571. 1559/155816. 2974/297337. 2191/219035. 237/23690. 2484/248387. 2478/247760. 2988/298777.

Polnische Schatz-Obligationen à 1000 Fl.

Serie 2. Nr. 25159. 4778. 17785. 86. 27222. 31509. 10. 34699.
Serie 1. Nr. 7747. 49 und 50. 28251. 18911. 15882. 29221. 22. 17863. 17862. 17861. 1919. 1046. 1043. 1044. 1045. 1041. 1042.

Warschauer Pfandbriefe.

C 257578. 130741, à 500 Fl. 1000 Fl.
D 269906. 280337. 241694. 208155. 242555. 216743. 219277. 243704. 267183. 263025. 238554. 238555. 12000 Fl.
A 235284. 20000 Fl.

Russische Schatz-Obligationen.

Nr. 108439. 107468. 104582. 102842. 104586. 113413, à 100 Rbl. 600 Rbl.
Nr. 39855. 49013. 52300. 25523. 29467. 30914. 31690. 31691. 92. 31697. 98. 31776. 35654. 55. 56. 57, 16 Stück à 150 Rbl. 2400 Rbl.
Nr. 16289. 103194, 2 St. à 300 Rbl., 600 Rbl.
Nr. 1011. 4483. 1903. 1904. 4324. 4325. 7261. 16288, 8 St. à 500 Rbl., 4000 Rbl.
Nr. 104575. 113803. 111718. 105605. 100132. 104591, 6 St. à 100 Rbl., 600 Rbl.
Nr. 25976. 31780, 2 St. à 150 Rbl., 300 Rbl.
Nr. 4128. 13630. 14313. 16240. 16241. 42. 43. 44 u. 45, 9 St. à 500 Rbl., 4500 Rbl.

Krakau-Oberschles. Priorit.-Eisenb-Aktien.

Nr. 1052. 53. 1082. 3209. 3487. 2611, 6 St. à 100 Thlr., 600 Thlr.

Oberschlesische Eisenbahn-Aktien.

Nr. 4282. 6599. 10353, 3 St. à 100 Thlr., 300 Thlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn-Aktien.

Nr. 1966. 67. 68. 69. 3206. 3207. 3208, 7 St. à 100 Thlr. 700 Thlr.

vor deren Ankauf wird gewarnt und die gesetzmäßige Belohnung dem zugesichert, der zur Wiedererlangung der Papiere verhilft. Das Nähere in der Expedition des „Breslauer Anzeigers", Herrenstraße Nr. 25.

Breslau, den 10. Februar 1852.

---

[687] **Associé-Gesuch.**

1) Zur Errichtung eines neuen Etablissements zur Fabrikation eines curranten, bereits seit 20 Jahren im Großen bereiteten Artikels, dessen Darstellungsweise in den letzten Jahren so vervollkommnet wurde, daß jeder Concurrenz begegnet wird, und dessen Absatz unter Zeitumständen nicht leidet, wird ein Associé mit einem Kapital von mindestens 8000 Thlr. gesucht.

2) Zum Ankauf und Fortbetrieb eines sehr vortheilhaft gelegenen Fabrik-Etablissements, nebst Braunkohlenwerk und Ziegelbrennerei wird ein Associé mit einem Fonds von mindestens 16,000 Thlr. gesucht.

Auf frankirte Offerten und Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Die gewerblich-statistische Anstalt.
Frankfurt a. M., kleiner Hirschgraben 4.

Karpfen-Strich

können circa 18 Schfl. zum bevorstehenden Fisch-Ansatz bei der Herrschaft Buchelsdorf, Kreis Namslau, käuflich abgelassen werden; Reflektirende wollen sich gefälligst dieserhalb in portofreien Anfragen ans Wirthschafts-Amt wenden.

Buchelsdorf, im Februar 1852.

Das Wirthschafts-Amt. [712]

---

[732] **Verkaufs-Anzeige.**

Mehrere **Rittergüter** Ober- und Niederschlesiens im Areal von 1200 Morgen, 961 M., 800 M., 750 M., 500 M., darüber und auch weniger bis zu 400 M., die Wohn- und Wirthschaftsgebäude größtentheils massiv und im vorzüglichen Stande mit sicherem Hypothekenstatus, auch schönem Inventarium, sind mit 6000 Thl., 4000 Thlr. und 3000 Thlr. und auch höherer Anzahlung zu verkaufen und eins von circa 800 M. in der besten Gegend zu verpachten.

F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

Cotillon-Orden und Kleinigkeiten,
50 Stück für 1, 2, 3, 4, 5 Thlr., Nippfiguren rc.
Tauf- und Konfirmations-Denkmünzen
in Gold und Silber, Whistmarken u. dgl.
Große Neusilber-Tafel-Lampen
zu 3 und 3⅓ Thaler,
empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35, 1 Tr.
[243] ganz nahe der grünen Röhre.

---

[733] Ein **Grundstück** inmitten der Stadt mit Destillation, Ausschank und Billard, das sich über 20,000 Thlr. verzinst, ist für den festen Preis von 13,000 Thlr. verkäuflich. Näheres durch **F. G. Meyer,** Hummerei Nr. 38.

---

[750] **Erklärung.**

Die Verfassung vom 5. Dezember 1848 hob die Konzessionen für den Buchhandel auf, und da ich mich im April 1849 hier als Buchhändler etablirte, so bedurfte ich keiner Konzession dazu. Im April 1850 wurde ich wegen Verkaufs einer in Leipzig gedruckten Karrikatur vom Schwurgerichte zu Berlin zum Verlust der Nationalkokarde und vier Monaten Gefängniß verurtheilt; und während ich die Haft abbüßte erschien im Juni die Preßverordnung, welche die Konzessionen wieder einführte, und rückwirkend auch die bereits etablirten Buchhändler, welche eine solche nicht besaßen, zwang, dieselbe nachzusuchen. Dies geschah von mir aus dem Gefängniß. Die königliche Regierung entschied damals, daß ich die Konzession wegen Verlustes der Kokarde nicht erhalten könne, **daß ich jedoch, da ich bereits etablirt sei, denjenigen gleich zu stellen sei, welchen die Konzession entzogen werde.** (Siehe unten.) Die Verweigerung resp. Entziehung der Konzession erfolgte durch Plenarbeschluß der Regierung vom 4. Dezember. Während ich das Rekursgesuch an das Ministerium gesandt hatte, jedoch ohne Hoffnung eines günstigeren Bescheides, leitete ich Unterhandlungen zum Verkaufe meines Geschäftes ein, um nicht durch dessen plötzliche Schließung Alles zu verlieren, da die Prozeß-, Gefängniß- und Vertretungs-Kosten schon bedeutend waren. Ich hatte auch den Kauf eben abgeschlossen, am 25. Februar 1851, und meinem Nachfolger Herrn Hugo Methner die Firma mit verkauft, da er dadurch wesentliche Vortheile, wie den vorhandenen Kredit u. s. w. hatte, wie es sehr oft bei den Kaufleuten und Buchhändlern vorkommt, als die Bestätigung des Regierungsbescheides vom königlichen Ministerium kam.

Nachdem mein Nachfolger jetzt beinahe ein Jahr das Geschäft mit der Firma fortgeführt hat, fordert das königl. Polizeipräsidium, gestützt auf ein Reskript des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 14. Januar d. J. denselben auf, unter Androhung exekutivischer Zwangsmaßregeln, die alte Firma Carl Schmeidler vom Schilde zu entfernen und sich derselben beim Gewerbebetriebe nicht mehr zu bedienen. In Beantwortung einer Beschwerde des Herrn Methner setzen jetzt die königl. Regierung und das königl. Polizei-Präsidium auseinander, da ich früher keine Konzession gehabt, dieselbe auch nicht erhalten habe, **so habe auch meine Firma rechtlich nicht existirt, ich hätte sie also auch nicht veräußern dürfen.** (Siehe oben die frühere Entscheidung der königl. Regierung.) Herr Methner wurde daher am 7. Februar d. J. aufgefordert, bei 10 Thlr. Strafe binnen 24 Stunden die Firma zu entfernen. Der eingelegte Rekurs könne diese Maßregel nicht aufhalten, da bereits das Reskript des Ministeriums darüber entschieden. Am Sonnabend mußte also die Firma den Bestimmungen der Behörden weichen. Herr Methner erlaubte mir Einsicht in die betreffenden Reskripte.

Als derselbe im vorigen Jahre bereits die Handlung mehre Monate besaß, sollte ich im Mai auf speziellen Befehl des Herrn Polizei-Präsidenten v. Kehler binnen 2 Tagen ganz aus dem Geschäfte entfernt werden, doch nahm mich die königliche Regierung dagegen in Schutz, indem sie mich beschied: als Kommis in dem Geschäfte zu fungiren, bleibe mir unbenommen. Ich werde daher ferner in demselben als Buchhalter fortarbeiten.

Ich bitte nun zum Schluß das mir früher bewiesene Wohlwollen des Publikums auf meinen Nachfolger Herrn Methner gütigst übertragen zu wollen.

Breslau, den 8. Februar 1852.

Karl Schmeidler.

Die geehrten Redaktionen anderer Zeitungen werden ersucht, diese Erklärung in ihre Spalten aufnehmen zu wollen. D. O.

Ostbahn.



Die Anfertigung und Lieferung von
28 Pumpen, [238]
28 Vorwärme-Apparaten,
28 Krahnvorrichtungen und
48 Wasserbehältern

für die Wasserstationen auf den Strecken Bromberg — Dirschau — Danzig und Marienburg — Braunsberg, vollständig aufgestellt abzuliefern zum 1. Juli d. J., soll im Wege der Submission in einzelnen Loosen vergeben werden. Offerten sind der unterzeichneten Direktion versiegelt und portofrei bis zu dem

am Sonnabend den 28. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,

anstehenden Termine einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen werden auf frankirte Gesuche von der unterzeichneten Direktion mitgetheilt. — Bromberg, den 7. Februar 1852. **Königl. Direktion der Ostbahn.**

---

[736] **Brieg-Gülchener Chaussee.**

Die Herren Aktionaire der Brieg-Gülchener Chaussee werden hierdurch ersucht, sich zu einer außerordentlichen General-Versammlung

Sonnabend den 28. Februar d., Nachmittag um 2 Uhr,

im Saale des Gasthofes zum goldenen Kreuz hierselbst einzufinden.

Gegenstände der Berathung werden sein:
Die pro 1851 gelegte Verwaltungs-Rechnung,
Feststellung der pro 1851 zu zahlenden Dividende,
der projektirte Weiterbau der Chaussee bis Noldau, und
die deshalb nöthigen Abänderungen und Ergänzungen des Statuts.

Brieg, den 7. Februar 1852. **Das Direktorium.**

Das in Galizien in der Kreisstadt Tarnow befindliche [245]

Geschäfts-Auskunfts-Bureau des öff. Agenten **J. Fechtdegen,**

bietet in diesem wie in andern Kreisen Galiziens mehrere schön gelegene Güter von verschiedenem Flächeninhalte, des besten Ackergrundes und schönsten Waldungen zum Verkaufe an; — vorzüglich das in diesem Kreise unweit der neu zu erbauenden Eisenbahnstrecke gelegene Gut, welches 400 österr. Joch Ackergrund, 100 Joch Wiesen, 380 Joch Waldungen gemischter Holzgattungen enthält; hierzu gehören zwei gemauerte Einkehr- und zwei Wirthshäuser, eine gemauerte Branntweinbrennerei sammt allen Vorrichtungen, eine Bierbrauerei im besten Schwunge, eine Ziegelbrennerei, Windmühle, bedeutender Obst- und Gemüsegarten, nicht minder auch Fischteiche. Die Wirthschaftsgebäude im besten Zustande. Die noch nähern Auskünfte über die Bedingnisse der Käufe, welche sehr vortheilhaft geschehen können, ertheilt auf gefällige Anfragen dasselbe Bureau. — Auch werden vollkommne Ausweise über die zum Verkaufe angebotenen Güter gegen beigeschlossenes beliebiges Honorar auf jedesmaliges Verlangen ungesäumt zugemittelt.

James Booth u. Söhne,
Eigenthümer der
Flottbecker Baumschulen,

haben ihren großen Katalog für **1852** publizirt und ist derselbe bei mir gratis zu haben.

[735] **C. F. G. Kaerger, Reuschestraße 32.**

[1357] **Haargarnituren und Ball-Aufsätze,**
in größter und schönster Auswahl,

von Blumen, Band, Spitzen und Schenille, wie auch die neuesten Putz- und Negligé-Häubchen empfiehlt das **Magazin** von **J. R. Hürbe,**
Albrechtsstraße Nr. 6, im Palmbaum.

[1376] Das von A. Keitsch, Kastellan der konstit. Bürger-Ressource, arrangirte

Konzert im Weiß-Garten

findet Donnerstag den 12. Februar, vom Musikchor des 19. Infanterie-Regiments statt.
Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr.

Liebichs Lokal.

Morgen Donnerstag am 12. Februar:
Großes Konzert der Theater-Kapelle
(mit verstärktem Orchester),
zum Benefiz des Musik-Direktors Hrn. Blecha.
Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Ouvertüre zum Mährchen von der schönen Melusine, von Mendelssohn-Bartholdy.
9te Sinfonie von Beethoven. (1., 2. u. 3. Satz.)
Große Ouvertüre z. Oper: Leonore, v. Beethoven.
Zu diesem Konzert kostet eine Loge für 6 Personen inkl. des Entree's 1 Rtl. 15 Sgr., eine Loge für 8 Personen 2 Rtl.; ein Platz in der großen Mittel-Loge 7½ Sgr. und sind deren Billets in der Hofmusikalien-Handlung **Bote u. Bock** zu haben. [247]

Café restaurant.

Heute Mittwoch den 11. Februar. Komische Gesangs-Vorträge von Herrn **J. Frey.**
Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr. [1377]

[446] Das hierselbst auf der Schuhbrücke Nr. 60 belegene vierstöckige Haus soll im Wege des freiwilligen Verkaufs dem Meistbietenden überlassen werden. Der gegenwärtige Miethsertrag dieses Hauses beträgt 561 Thlr.; im Feuer-Kataster ist mit 8820 Thlr. vermerkt. Zum Verkaufe des Hauses setze ich hiermit einen Termin auf den 18. Februar, Nachmittag 4 Uhr, an und wird derselbe in meinem Geschäftslokale, Ring Nr. 20, abgehalten werden. Der Kaufvertrag soll für den Fall der Annahme des Gebotes sofort aufgenommen werden. Die Kaufsbedingungen, so wie die Feuerversicherungs-Taxe können zu jeder Zeit in meiner Kanzlei eingesehen werden.
Breslau, den 24. Januar 1852.
Ferdinand Fischer,
Notar.

[1399] Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich mit einer außerordentlichen Auswahl Portemonnais mit französischen Bügeln, das Stück zu 15 Sgr., vom 10. bis 22. Februar hier aufhalte, und bitte um einen recht zahlreichen Besuch.
Daniel Kellner aus Berlin,
Schuhbrücke und Ohlauerstraßen-Ecke Nr. 84,
im Hôtel garni, 2 Stiegen, Stube Nr. 9.

[1382] Gesucht wird eine Dame von streng wissenschaftlicher Bildung und sanftem Charakter als Gesellschafterin für einen einzelnen Herrn. Da selbige die Leitung des ganzen Hauswesens gleich einer Hausfrau übernehmen muß, so ist vollkommene Kenntniß der Führung einer umfangreichen Wirthschaft erforderlich. Neben einem angemessenen Gehalt wird ihr auch eine anständige Behandlung, wie sie eine gebildete Dame mit Recht beanspruchen darf, zugesichert. Näheres bei Menzel, Gesindevermiether, Bude am Schweidnitzer-Keller.

[734] Ein Kapital von **2500 Thlr.** wird auf ein Grundstück, dessen Taxwerth über 13,000 Thlr., hinter 4000 Thlr. gesucht.
F. H. Meyer, Hummerei Nr. 38.

[1385] **Eine Guts-Pacht,**
von ca. 1000 Morgen, am rechten Oder-Ufer, Mittel- oder Ober-Schlesiens gelegen, mit kompletten Viehstande und einer wenn auch nur kleinen aber gut eingerichteten Brennerei versehen, wird von einem rationellen Landwirthe gesucht, der jede entsprechende Sicherheit zu stellen vermag. Desfallsige solide Offerten beliebe man unter der Aufschrift: B. E. poste restante franco Namslau einzusenden

[1384] **Zu verkaufen.**
Zwei große Spiegel mit Bronze-Rahmen, jeder aus einem Glase bestehend, noch neu, sind veränderungshalber billig zu verkaufen. Zu erfragen Graupenstraße Nr. 9 bei Oppler.

[1395] Ganz feine
Kabinet-Weine
kann ich zu mäßigen Preisen ablassen.
August Schultz,
Weinhandlung. Schuhbrücke 72.

Zur gefälligen Beachtung.
[1397] In der neu errichteten Preßhefen-Fabrik, Herrenstraße Nr. 31, sind täglich
frische Preßhefen
vorzüglicher Qualität zu haben, und zwar das Pfund zu 5 Sgr.
Den Herren Kaufleuten, welche Hefen auf Kommission anzunehmen geneigt sein sollten, wird ein lohnender Rabatt bewilligt.

Für die Allgemeine Versorgungs-Gesellschaft in Cammin in Pommern

ist der Herr **Arnold Gerstmann** zu **Breslau**, Reuschestr. 9, zum Agenten für Breslau und Umgegend ernannt und sind Statuten bei demselben zu 1 Sgr. pro Exemplar zu haben. Cammin, den 28. Januar 1852. **Das Kuratorium.** [1398]

[730] **Bekanntmachung.**
Die **Vorbereitungs-Lehranstalt** für **Land- und Forstwirthschaft zu Dresden** eröffnet zu Ostern d. J. einen neuen Lehrkursus, den 9. seit ihrem Bestehen. Zweck der Anstalt im Allgemeinen ist gründlicher Unterricht in den einzelnen Zweigen der **Naturwissenschaft,** in der **Mathematik, Landwirthschaftslehre, Zeichnen** und **den neuern Sprachen.** Sie ist demnach zum Theil Vorbereitungs-Anstalt für höhere Lehranstalten, trägt aber auch die Mittel in sich, junge Leute für die Landwirthschaft theoretisch vollständig auszubilden. Die Zöglinge können als Pensionäre oder nur als Theilnehmer des Unterrichts eintreten.
Programme enthalten den Lehrplan und die weiteren Bedingungen und sind in der Sortiments-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler) in **Breslau**, Herrenstraße 20, gratis zu haben. — Anmeldungen bitte ich bis Mitte Monat März gefälligst zu bewirken.
Dresden im Monat Februar 1852.
Robert Kropp,
Vorsteher der Anstalt.

[1386] **Unterkommen-Gesuch.**
Ein gewandter, kräftiger, militärfreier Mann, der die besten Zeugnisse hat, sucht als Hausknecht in einem Gasthause oder bei einem Kaufmann ein Unterkommen, auch wäre derselbe geneigt, bei einer Herrschaft als Kutscher anzutreten. — Näheres Kupferschmiedestr. Nr. 8 im Gewölbe.

[1383] Eltern, welche ihre Kinder durch Privatstunden gegen ein mäßiges Honorar in ihrer Wohnung unterrichten lassen wollen, können einen Privatlehrer erfragen Junkernstr. Nr. 2, par terre links.

[239] **Engagement-Gesuch.**
Eine vorzüglich musikalisch gebildete und in ihrem Fache geübte Gouvernante sucht ein Engagement. Das Nähere unter der jr. Adresse: M. J. poste restante Bahnhof Königshütte in Oberschlesien.

[603] Ein sehr vortheilhaft zu jedem kaufmännischen Geschäft oder für einen Destillateur geeignetes, am Ringe einer Kreisstadt gelegenes massives Haus, mit den bedeutendsten Räumlichkeiten, nebst Hinterhaus, ist für den äußerst soliden Preis von 4500 Rthlr. bald zu verkaufen. Geneigte Anfragen sub Chiffre „G. A." poste restante Löwenberg Niederschlesien, franco, werden sofort beantwortet.

Masken-Anzeige.
Zu den bevorstehenden Masken-Bällen erlaube ich mir meine neu assortirte Masken-Garderobe zu gütiger Beachtung zu empfehlen und verspreche die billigsten Preise. **B. Walter,**
[1379] Bischofsstraße Nr. 15.

Instrumente,
als: Fernröhre, Meß- und Nivellir-Instrumente, Reißzeuge, physikal. Apparate, sowie alle ähnlichen Artikel werden gekauft von
[1380] **Schlesinger,** Karlsstr. 16.

2 Thaler Belohnung
demjenigen, welcher eine am 7. d. M. verloren gegangene große, schwarze neufundländer Hündin mit weißer Kehle und weißer Schwanzspitze in Domslau, Kr. Breslau, beim Gastwirth Bischof, abgiebt. [1374]
Vor deren Ankauf wird ernstlich gewarnt.

8000 Rthl. à 5 Proz.
werden auf ein Gut hinter Pfandbriefen gesucht.
D. M. Peiser,
[1375] Nikolaistraße Nr. 7.

[1401] Das Dom. Niklasdorf bei Strehlen verpachtet seine Bierbrauerei und Branntwein-Brennerei nebst Kaffeehaus, Kretscham, Garten und Acker, zu Johannis d. J. Cautionsfähige Brauer können sich melden.
Das Dom. Groß-Tinz bei Jordansmühl offerirt Birken-Pflanzen.

Schöpse,
mit Erbsen gemästet, stehen zu Postelwitz bei Bernstadt. [1387]

[1381] Von dem so beliebten ächten emmenthaler **Schweizerkäse**, das Pfd. à 6½ Sgr., bei 10 Pfd. billiger, sehr gutem inländischen Schweizerkäse, das Pfd. à 4½ Sgr., Sahnkäse à 5 Sgr. habe ich wiederum ein Pöstchen in Kommission erhalten.
Albert Hahn, Karlsstraße Nr. 22.

[242] **Braunschweiger Cichorien-Samen**
empfing eine bedeutende Partie und offerirt in vorzüglicher Güte zu billigem Preise:
Julius Monhaupt, Albrechtsstraße Nr. 8.

[1394] **Von Berliner Bruch-Chokolade,**
à 6½ Sgr. das Pfund, welche anderer, im Preise von 8—10 Sgr. das Pfund, an Güte durchaus nicht nachsteht, empfing eine neue größere Sendung und empfiehlt:
Wilhelm Prusse, Schmiedebrücke Nr. 34.



[132] **Heute Mittwoch**
frische Blut- und Leberwurst,
nach Berliner Art, empfiehlt:
C. F. Dietrich,
Schmiedebrücke Nr. 2.

Holländische Kälber,
echter Abstammung, im Alter von 2 bis 3 Wochen, verkauft zur Zucht das Dominium **Klein-Weigelsdorf** bei Hundsfeld. [1378]

[1373] Eine große gewölbte Remise mit eiserner Thür und Fensterladen ist sofort oder Termin Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth Nikolaistraße Nr. 22.

[1396] Roßgasse Nr. 2a, dicht am Schießwerder, im Maurermeister Rothschen Hause, ist eine freundliche Wohnung nebst großer Werkstatt und Lagerplatz für einen Holzarbeiter, nöthigenfalls mit Stallung, von Ostern ab zu vermiethen.

[1153] **Immer! Vergnügt!**
Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzecke,
empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak**, sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

[1400] **Schultzes Hôtel garni,**
Albrechtsstr. 39,
empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung.

[244] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.
Kaufm. Schlenkert aus Liegnitz. Hauptm. v. Reichenbach aus Schweidnitz. k. k. Major v. Steiger aus Wien. k. k. Oberlieut. Hennig aus Wien. Partik. v. Herckner aus Berlin. Kaufm. Kurtz aus Glogau. Gutsbes. Werther aus Oberschlesien.

Preise der Cerealien und des Spiritus.
Breslau am 10. Februar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.
Weißer Weizen	72	69	63	58 Sgr.
Gelber dito	71	69½	66	62
Roggen	66½	64	62	59
Gerste	47½	46	43	41
Hafer	32	31	29	28
Erbsen	62	60	58	54
Rothe Kleesaat	—	18	16—15	14—12
Weiße Kleesaat	—	13⅓	11¾	10½—9

Spiritus 11 11/12 Rtlr. bez.
Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

8. u. 9 Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27" 4'" 96	27" 3'" 55	27" 2'" 50
Luftwärme	+ 3,6	+ 3,2	+ 6,4
Thaupunkt	+ 0,6	0,6	— 0,7
Dunstsättigung	76pCt.	80pCt.	53pCt.
Wind	SW	SW	S
Wetter.	bedeckt	trübe	trübe

9. u. 10. Feb.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"2'",52	27"3'",39	27"4'",61
Luftwärme	+ 4,2	+ 3,3	+ 5,8
Thaupunkt	+ 3,2	— 0,0	+ 2,6
Dunstsättigung	92pCt.	74pCt.	75pCt.
Wind	SW	SW	S
Wetter	trübe	Schleiergew.	bewölkt

Börsenberichte.

Breslau, 10. Febr. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅜ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 96¼ Gl. Oesterr. Bankn. 83 5/12 Br. Freiw. St.-Anleihe 5% 102¼ Gl. N. Preuß. Anleihe 4½% 102 Gl. St.-Schuld-Sch. 3½% 89⅓ Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. 123 Br. Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¾ Br. dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., neue 3½% 94¼ Gl. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 96¾ Gl., neue schles. Pfdbr. 4% 103¾ Gl., Litt. B. 4% 103½ Gl., 3½ 96 Br. Rentenbr. 99 11/12 Br. Alte poln. Pfdbr. 4% 96¼ Gl., neue 96¼ Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 78⅓ Gl., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96 5/12 Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 134¾ Br., Litt. B. 3½% 121¼ Gl., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99 5/12 Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 82 5/12 Gl., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 93⅙ Gl., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. 101 5/12 Br., Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% 97¼ Br. Neisse-Brieger 4% 59½ Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38⅙ Br. Pos.-Stargard 3½% — —

Berlin, 9. Februar. Die Börse war sehr animirt und namentlich waren Kosel-Oderberger, mecklenburger und Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Aktien zu steigenden Coursen neuerdings in Posten gefragt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107¼ à ½ bez., Prior. 4½% 102¾ bez., 5% 103¾ Gl. Krak.-Oberschl. 82¼ bez., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38 Br., Prior. 5% 99½ Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 93¼ à ⅜ bez., Prior. 4% 99 Br., Prior. 4½% 101⅛ bez. u. Br., 5% Serie III. Prior. 101 bez., Prior. Serie IV. 5% 103¼ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 134½ bez., Litt. B. 3½% 120¾ à 121½ bez. Rheinische 67¾, 67 à ½ bez. u. Gl. Stargard-Pos. 86¾ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102⅜ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 101¾ bez., dto. von 1852 101 bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89⅜ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122½ bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 98¾ à 99 bez. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., 3½% 94¼ Gl. Poln. Pfdbr. 4% 95¾ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85¼ Br., à 300 Fl. 150 bez. u. Gl.

Wien, 9. Febr. Zinstragende Fonds wurden besser bezahlt, besonders neues Anlehen in A. und B., und lombardische Anlehen. Gloggnitzer und Nordbahn Eisenbahnaktien zu 2% höhern Coursen begehrt und letztere bei regem Umsatz von 150⅛ bis 152¼ gemacht, fest schließend. Komptanten und Wechsel, in Folge triester Aufträge um ½ bis 1% höher, und London von 12. 20 bis 12. 24 gemacht.

5% Metall. 95, 4½% 84¾; Nordb. 151¾; Hamburg 2 Monat 183½; London 3 Monat 12. 22 u. 12. 23; Silber 23¾.

Hamburg, 9. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, stille und eher etwas matter. Roggen, stille und unverändert. Oel, pro Februar 18¾, pro Mai 18⅞, pro Oktober 20.

[Telegraphische Course.] **Berlin**, 10. Febr. St.-Schuld-Sch. 89⅜. 5% Anleihe — — 4½% 100⅞. Rentenbr. 99⅛. Pos. Pfdbr. 94⅛. Oberschl. 135½. Krak. 82⅜. Märk. 93¼. Nordbahn 37¾. Mecklenbrg. 35⅞. Kosel-Oderberg. 96¾.

Pariser Rente unverändert.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp (W Friedrich) in Breslau.